

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren

Leuphana Universität Lüneburg

Leuphana-Bachelor (B.A./B.Sc./B.Eng./LL.B.)

Leuphana-Master (M.A./M.Sc./LL.M.)

Teil 4 –

Leuphana Bachelor mit

Major Betriebswirtschaftslehre (B.A.), Volkswirtschaftslehre (B.Sc.), Wirtschaftspsychologie (B.Sc.), Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Minor Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht und Personalmanagement, Steuern und Revision, Finanzdienstleistungen, Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaft

Leuphana Master mit

Major Public Economics, Law & Politics – Staatswissenschaften (M.A.), Management and Business Development (M.A.), Management and Engineering (M.Sc.), Management and Human Resources (M.A.), Management and Controlling/Information Systems (M.A.), Management and Marketing (M.A.), Management and Tax/Auditing (LL.M.)

Minor Business Economics, Psychology, Law

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Eingang der Selbstdokumentation: 21. August 2009

Datum der Vor-Ort-Begehung: 14. - 16. Oktober 2010

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Nicole Fertig, Holger Reimann

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Michael Feucht, Hochschule Augsburg
- Prof. Dr. Lorenz Fischer, Universität zu Köln
- Prof. Dr. Winand Gellner, Universität Passau
- Prof. Dr. Dieter Hecht, Hochschule Bochum
- Prof. Dr. Gerd Hofmeister, Fachhochschule Erfurt

- Prof. Dr. Sebastian Kessing, Universität Siegen
- Prof. em. Dr. Norbert Krawitz, Universität Siegen
- Prof. Dr. Bernd Kuhfuss, Universität Bremen
- Prof. Dr. Karl Morasch, Universität der Bundeswehr München
- Prof. Dr. Folker Roland, Hochschule Harz
- Prof. Dr. Ralph Schuhmann, Fachhochschule Jena
- Prof. Dr. Ernst Troßmann, Universität Hohenheim
- Dr. Christoph Anz, BMW AG München, Vertreter der Berufspraxis
- Alexander Gerberding, Universität Greifswald, Vertreter der Studierenden

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die heutige Leuphana Universität Lüneburg geht aus der im Jahr 1978 eigenständig gewordenen Pädagogischen Hochschule (PH) Lüneburg hervor. Seit 1989 trägt die Hochschule die Universitätsbezeichnung. Nach Umwandlung in eine Stiftungsuniversität im Jahr 2003 und vollzogener Fusion mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen im Jahr 2005 befindet sich die Leuphana Universität Lüneburg seit Mai 2006 im Prozess einer grundlegenden Neuausrichtung. Der Standort Suderburg (Bau-Wasser-Boden) ging im September 2009 an die Fachhochschule Braunschweig-Wolfenbüttel über. An der Leuphana Universität Lüneburg sind 7541 Studierende (Stand 18.11.2009) eingeschrieben.

Den Zielvereinbarungen zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Stiftung Universität Lüneburg vom 04. Dezember 2007 sind einige nennenswerte Punkte zu entnehmen:

- Zur weiteren inhaltlichen Profilbildung der Universität wird der Förderung vorhandener Stärken unter dem Blickwinkel der gesellschaftlichen wie individuellen Herausforderungen des kommenden Jahrzehnts besondere Priorität eingeräumt. Transdisziplinarität sowie die Verbindung mehrerer Fachdisziplinen in größeren thematischen, aufgabenbezogenen oder kompetenzorientierten Kontexten sind dabei durchgängige Prinzipien der Universitätsentwicklung.
- Die Forschungsleistungen der Universität sollen in den nächsten Jahren deutlich steigen, um einen anerkannten Platz in der deutschen und internationalen Forschungslandschaft zu erreichen – nicht zuletzt durch eine künftige Mitgliedschaft in der DFG.
- Die Universität arbeitet am Ziel ihrer weiteren Internationalisierung und orientiert sich in ihrer Entwicklung an globalen Kontexten. Sie setzt sich die Entwicklung einer Universitätskultur zum Ziel, die kulturelle Diversität und Dialog fördert und zur Reflexion unterschiedlicher Lebens- wie Wissenschaftskulturen ermutigt und anregt.
- Die Universität will den in den vergangenen Jahren beschrittenen Weg in Richtung einer nachhaltigen Universität konsequent fortsetzen und sich zu einer klimaneutralen Hochschule weiterentwickeln. In diesem Sinne wird die Universität in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen, Initiativen und Aktivitäten entfalten.
- Mit Blick auf die Entwicklung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems sollen in den nächsten Jahren alle zentralen und dezentralen Verwaltungsaufgaben bzw. -abläufe überprüft und im Rahmen einer Verwaltungsreform ggf. neu definiert werden.

Ein neuer Außenauftritt, der sich unter anderem in der neuen Namensgebung als Leuphana Universität Lüneburg zeigt, soll die grundsätzliche Neuausrichtung der Universität national und international transportieren.

2. Einbettung der Studienfächer

Der Studiengang Leuphana Bachelor nahm zum Wintersemester 2007/08 die ersten Studierenden auf. Das Masterprogramm wurde im Jahr darauf an den Start gebracht, mit Ausnahme des Major Public Economics, Law and Politics, der seinen Betrieb erst im WS 2009/10 aufnahm.

Die Organisation der Universität wurde im Jahr 2010 dahingehend verändert, dass die Zahl der Fakultäten von drei auf vier erhöht worden ist. Alle hier zur Begutachtung anstehenden Major und Minor sind nunmehr der neuen Fakultät II – Wirtschafts-, Rechts-, Verhaltens- und Technikwissenschaft der Leuphana Universität Lüneburg zugeordnet. Bei ihrer Konzeption waren die Programme in der vorherigen Fakultät II –Wirtschafts-, Verhaltens- und Rechtswissenschaften bzw. im Falle des Minor Politikwissenschaften in der Fakultät I – Bildungs-, Kultur- und Sozialwissenschaften verortet. Der Major PELP wurde von beiden Fakultäten gemeinsam verantwortet.

Der Bachelor-Bereich ist dem College zugeordnet, das fachübergreifende und organisatorische Belange regelt. Analog wird das Programmmanagement für den Leuphana Master von der Graduate School übernommen.

III. Darstellung und Bewertung

Zur besseren Übersicht ist dieses Kapitel wie folgt unterteilt:

- Leuphana Bachelor
- Leuphana Master
- Implementierung
- Qualitätsmanagement

In den ersten beiden Abschnitten wird zunächst auf fachübergreifende Aspekte des Leuphana Bachelor bzw. Master eingegangen, bevor dann die verschiedenen Major und Minor betrachtet werden.

A. LEUPHANA BACHELOR

1. Übergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Zielsetzung

Die Leuphana Universität Lüneburg setzt die gestufte Studienstruktur in anderer Weise um, als dies sonst an deutschen Hochschulen der Fall ist; sie lässt sich dabei ausdrücklich vom anglo-amerikanischen Prinzip leiten. Vor diesem Hintergrund können grundsätzlich unterschiedliche Fachkombinationen im Leuphana Bachelor gewählt werden.

Die Besonderheit des Leuphana-Studiengangs im Hinblick auf die persönlichkeitsbezogenen Ziele reduziert den unmittelbar kurzfristigen Zielerreichungsgrad der inhaltlich-fachlichen Ziele. Andererseits gewinnt in einer sich schnell ändernden Realität auch die Metakompetenz des schnellen Erwerbens neuer Fähigkeiten gegenüber dem kurzfristig veränderlichen Fachwissen an Bedeutung. Hier setzt das generalistische Leuphana-Modell durchaus sinnvoll an. Es ist jedoch wichtig, dies für Studieninteressierte und Studierende transparent zu machen. Die Grundstruktur des Bachelorstudiengangs, insbesondere die Einbettung in das „Leuphana-L“ (Leuphana-Semester im ersten Semester einschließlich Komplementärstudium vom ersten bis sechstem Semester) und die damit beabsichtigte persönliche Entwicklung der Studierenden über das Fachstudium hinaus wird von den vor Ort befragten Studierenden positiv bewertet und als Motivation für die Entscheidung, ihr Studium an der Leuphana Universität aufzunehmen, genannt. Gleiches gilt für das Komplementärstudium im Leuphana-Master. Insofern kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Information an dieser Stelle gut funktioniert.

1.2 Übergreifende Aspekte zum Konzept des Leuphana Bachelor

Aufbau und Dokumentation

Im Leuphana-Modell umfasst der Major grundsätzlich 90 ECTS-Punkte, d. h. 50% der Workload des gesamten sechssemestrigen Studiums im Umfang von 180 ECTS-Punkten. Ergänzt wird dies durch majorbezogene propädeutische Inhalte im Leuphana-Semester im Umfang von zehn CP. 15 CP dieser insgesamt 100 entfallen auf die Bachelorarbeit. Vor dem Hintergrund, dass gemäß KMK-Strukturvorgaben maximal zwölf ECTS-Punkte für die Thesis vergeben werden dürfen, ist die Vergabe der CP im Modul Bachelorarbeit inkl. Kolloquium transparent auszuweisen.

Ergänzend zum Major sind das gemeinsame Leuphana-Semester, das Komplementärstudium sowie ein Minor zu belegen. Seitens der Studierenden wurde die Flexibilität des Leuphana-Systems positiv hervorgehoben, wenn z. B. die eigenen Ziele noch nicht klar sind (die Wahl des Minor-Faches erfolgt erst im zweiten Semester). Durch das Leuphana-Semester haben die Studierenden die Möglichkeit, die Universität als Ganzes kennen zu lernen, konnten über den Tellerrand ihres Major-Faches schauen und haben dieses als positiv für die Orientierung im Studium empfunden. Durch die fächerübergreifende Durchmischung in den Modulen des Leuphana-Semesters sei die Vernetzung der Studierenden untereinander groß.

Was die Funktion der verschiedenen Minor betrifft, so stellten die Gutachter eine wenig einheitliche Kommunikation fest. So sind Minor z. T. vertiefend angelegt, andere ergänzen den Major fachlich oder sind gar vollständig fachfremd angelegt. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe an sich nicht zu kritisieren. Es ist jedoch darauf zu achten, dass diese verschiedenen Funktionen gegenüber den Studierenden deutlicher kommuniziert werden. Weiterhin empfehlen die Gutachter, je nach Funktion eines Minor dessen zeitliche Lage im Studienverlauf zu überprüfen und im Falle von fachfremden Minor zu überlegen, ob nicht verbindende Elemente zwischen Major und Minor ins Curriculum integriert werden können. Für alle nicht vertiefenden Minor sollten Einführungsveranstaltungen angeboten werden.

Für alle im Leuphana Bachelor angebotenen Module liegen Modulbeschreibungen vor, die Qualität der Dokumentation ist allerdings insbesondere im Hinblick auf die Qualifikationsziele und Lerninhalte, die Vollständigkeit und die Angabe der vorgesehenen Lehrveranstaltungen sehr unterschiedlich. Auch stimmen bei einigen Modulen die Bezeichnungen nicht mit den vermittelten Inhalten überein. Auf diese Aspekte wird bei der Beschreibung und Bewertung der einzelnen Major und Minor im weiteren Verlauf des Gutachtens z. T. genauer eingegangen. Im Rahmen der Gutachterbegehung wurde erkennbar, dass den Studierenden unter der Plattform mystudy der Hochschule deutlich differenziertere Informationen zu den Modulen vorliegen. Dennoch ist eine Überarbeitung der Modulhandbücher notwendig.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden entsprechen universitärem Standard und fördern neben der Fach- und Methodenkompetenz auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studentinnen und Studenten (Sozial- und Selbstkompetenz).

Einen weiteren Kritikpunkt im Hinblick auf die Dokumentation sehen die Gutachter bei den Studienablaufplänen. So gibt es jeweils für alle Major und Minor sowie Leuphana-Semester und Komplementärstudium entsprechende Übersichten. Aus Sicht der Gutachter ist es aber wichtig, für die Major vollständige Ablaufpläne zu erstellen, die auch mit den Inhalten aus dem „L“ versehen sind. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass im Leuphana-Semester majorspezifische Module vorgesehen sind und die Belegung eines Moduls Fremdsprache im Rahmen des Komplementärstudiums verpflichtend ist. Eine entsprechende transparente Dokumentation ist demnach angezeigt.

Bei den Zielbeschreibungen in Bezug auf mögliche Berufsfelder für die Major fällt auf, dass diese in Bezug auf die verschiedenen Fachkombinationen mit einem Minor sehr unterschiedlich detailliert ausfallen. Auch der Zusammenschluss der beiden Vorgängerinstitutionen (mit jeweils eigenen Studiengangstraditionen) zur Universität Lüneburg führt zu einer unterschiedlichen Klarheit in den Aussagen und Zielsetzungen hinsichtlich der Arbeitsmarktrelevanz. Beispielsweise wird im Bereich des Wirtschaftsrechts an die von der Fachhochschule geprägte Tradition angeknüpft und diese in der neuen Studienstruktur mit dem Leuphana Bachelor und Leuphana Master weitergeführt. Da hiermit Veränderungen in der Regelstudienzeit bis zum ersten Abschluss und in der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen gegenüber dem früheren Diplomabschluss einhergehen – Letzteres insbesondere auch durch das Leuphana Modell als solches –, ist es umso wichtiger, klare und verlässliche Beschreibungen beruflicher Einstiegsmöglichkeiten für die verschiedenen Major-Minor-Kombinationen in den Informationen zu den Major-Fächern bereitzustellen. Bei der Präzisierung der Major-Zielbeschreibungen müssen aus Sicht der Gutachtergruppe auch explizit die Ziele des Leuphana „L“ einbezogen werden.

Praxis- und Auslandsphasen

Bis auf die Major Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftspsychologie und Wirtschaftsrecht sind in den hier zu Begutachtung anstehenden Fächern keine Praktika in den Curricula vorgesehen. Für die genannten Major besteht die Möglichkeit, das Praxismodul mit zwei Modulen aus dem Komplementärstudium zu einer Praxisphase im Umfang von 15 CP zu verknüpfen. Das wird von den Studierenden positiv hervorgehoben und auch von den Gutachtern unterstützt.

Grundsätzlich wird die curriculare Verankerung von Praxisanteilen innerhalb des Studiums allein schon durch die standardmäßige Festlegung auf das „6 plus 4 Modell“ (6 Semester Bachelorstudengang plus 4 Semester Masterstudengang) erschwert. Die aufgrund der Studienstruktur möglichen Praxisphasen sind zeitlich sehr eng beschränkt und erlauben daher keine umfangreichen Einblicke in die berufliche Praxis. Studierende müssen eine Studienzeiterverlängerung in Kauf nehmen,

wenn sie die allgemein üblichen Praxiszeiten von ca. sechs Monaten durchführen wollen. Manche Studierende haben deshalb während des Studiums kein Praktikum absolviert oder es in die Phase zwischen Bachelor und Master geschoben. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Studierenden der Wunsch geäußert, eine Einschreibung in den Leuphana-Master auch im Sommersemester zu ermöglichen, damit keine zusätzlichen Pausen zwischen Bachelor und Master entstehen. Solche zusätzlichen Praxiszeiten sind dann nicht in das Curriculum der Studiengänge eingebunden. Allerdings ist dies für universitäre Studiengänge auch nicht unüblich. Gerade bei den aus der früheren Fachhochschule übernommenen und jetzt als Leuphana Bachelor konzipierten Studienbereichen führt dies naturgemäß zu einer Verschlechterung der Beschäftigungsfähigkeit. Bei einem umfangreicheren Praxisanteil im Studium, der fest im Curriculum zu verankern wäre, könnte das bestehende Potenzial, das sich aus der Kombination von fachlichen und überfachlichen Studieninhalten ergibt, noch besser umgesetzt und für einen Berufseinstieg genutzt werden. Diesbezüglich könnte die Hochschule beraten, ob sie einen umfangreicheren Anteil an Praxisphasen in das Curriculum integrieren könnte, wobei damit gegebenenfalls auch die Regelstudienzeit gegenüber dem aktuellen Modell verlängert werden müsste.

Auslandssemester werden etwa von der Hälfte der Studierenden durchgeführt oder geplant. Seitens der Universität wird das aus Sicht der Studierenden flexibel gehandhabt. Es werden für jeden Major Mobilitätsfenster empfohlen, die sich für ein Auslandsstudium gut eignen. Wenn diese nicht eingehalten werden können, kann dies eine Verlängerung des Studiums bedeuten, die von den Studierenden aber durchaus in Kauf genommen wird. Die Studierenden werden bei der Suche nach Praktika und Auslandssemestern von ihren Dozentinnen und Dozenten unterstützt. Teilweise kommen Praktika direkt durch Kontakt über Hochschullehrer/innen zustande.

Zulassung und Auswahl

Neben der allgemeinen Hochschulreife sind keine fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen gefordert. Eine Besonderheit der Leuphana Universität ist, dass auch Bewerber mit Fachhochschulreife zugelassen werden können, sofern sie Abschlussnoten in Mathematik, Deutsch und einem weiteren technischen, natur- oder geisteswissenschaftlichen Fach mit einem Notendurchschnitt von 3,0 oder besser vorweisen können.

Das mehrstufige Auswahlverfahren, das eine Rangnote aus Schulnote und Berufsausbildung (bzw. sonstiger außerschulischer Leistung), einen Studierfähigkeitstest, teilweise Auswahlgespräche (derzeit noch in der Pilotphase) und eine Anrechnung von Wartezeiten berücksichtigt, ist transparent in der Zugangsordnung für den Bachelorstudiengang dokumentiert.

Fazit

Die fachlichen und persönlichkeitsbildenden Ausbildungsziele des Bachelorstudiengangs werden durch ein Zusammenspiel von fachorientierten Major und Minor einerseits und primär persönlichkeitsbildenden Leuphana-Semester und Komplementärstudium andererseits realisiert. Dieses Grundkonzept ist schlüssig.

Die durch das Konzept der Universität Lüneburg verankerte Vermittlung überfachlicher Kompetenzen bietet eine gute Grundlage, die im Vergleich zu den meisten anderen Studiengängen deutscher Hochschulen geringere fachliche Kompetenz zum Teil auszugleichen. Dies ist, trotz der genannten Schwierigkeiten, gerade auch hinsichtlich der beruflichen Einstiegsmöglichkeiten der Bachelorabsolventen relevant. Der Vorteil dieses Konzeptes scheint jedoch nur einem Teil der Lehrenden bewusst zu sein, weshalb es den Studierenden teilweise eher zufällig statt bewusst und konsequent vermittelt wird. Ähnliches gilt für eine aktive Außenkommunikation potenziellen Arbeitgebern gegenüber, die offenbar hauptsächlich von der Hochschulleitung geleistet wird. Doch auch dort könnte das Potenzial, das sich hinsichtlich einer nachhaltigen Beeinflussung der Personalarbeit in regionalen und überregionalen Unternehmen eröffnet, noch stärker genutzt werden.

2. Major Betriebswirtschaftslehre

2.1 Ziele

Das erklärte Hauptziel des betriebswirtschaftlichen Majors an der Leuphana Universität Lüneburg ist gemäß der Selbstdokumentation der Hochschule „der aktive explorative Erwerb betriebswirtschaftlicher Handlungskompetenz auf wissenschaftlicher Grundlage und in Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt“. Dieses Hauptziel wird über zwei Zieldimensionen (persönlichkeitsbezogene Bildungsziele und inhaltliche Bildungsziele) im Rahmen des grundsätzlich generalistisch angelegten Systems des Leuphana Bachelor umgesetzt. Die inhaltlichen Bildungsziele (interdisziplinäre Orientierung, Praxisbezug, wissenschaftliche Tiefe und Berufsfähigkeit) werden in der Zieldokumentation der Hochschule mit den spezifischen Anforderungen für Berufseinstieg und Berufserfolg verknüpft. Im Rahmen des von der Hochschule verfolgten generalistischen Bildungsansatzes sind die Zielvorgaben des Majors Betriebswirtschaftslehre schlüssig. Für die mit dem Major Betriebswirtschaftslehre kombinierbaren Minors werden das dadurch abgebildete Kompetenzprofil sowie mögliche Berufsfelder genannt. Bedarfsanalysen am Arbeitsmarkt wurden nicht durchgeführt, dies darf in Anbetracht der typischen Schwankungen am Arbeitsmarkt aber nicht überbewertet werden. Die Berufsfelder zu den verschiedenen kombinierbaren Minors sind zwar auch bei ungewöhnlichen Major/Minor-Kombinationen nachvollziehbar (z.B. für Major Betriebswirtschaft, Minor Industrietechnik werden Tätigkeiten in Produktion und Logistik oder in der technischen Leitung von Unter-

nehmen genannt); in der inhaltlichen Umsetzung zeigt sich aber, dass aufgrund der hohen allgemeinwissenschaftlichen Anteile und der fehlenden inhaltlichen Verknüpfung von Major und Minor die fachliche Tiefe eines vergleichbaren konventionellen Studiengangs (z.B. eines Wirtschaftsingenieursstudiums) nicht erreicht werden kann. Die Adressaten des Majors Betriebswirtschaftslehre werden von der Hochschule nicht explizit anhand ihrer Neigungen/Interessen, Fähigkeiten und persönlichen Ziele benannt. Für Studieninteressierte wäre eine solche Charakterisierung zur Entscheidungsfindung sicher hilfreich, insbesondere, da neben der allgemeinen Hochschulreife keine fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen gefordert werden.

2.2 Konzept

Innerhalb des Majors Betriebswirtschaftslehre, dessen Lehrveranstaltungen inhaltlich und zeitlich aufeinander aufbauen, ist eine moderate fachliche Spezialisierung (15 Credit points) vorgesehen. Die Inhalte der Pflichtmodule sowie der Propädeutik ermöglichen es, grundlegendes wirtschaftswissenschaftliches Basiswissen entsprechend den Zielsetzungen des Leuphana-Bachelor und des Majors Betriebswirtschaftslehre zu erwerben. Die Studieninhalte entsprechen inhaltlich dem Standard an Universitäten. Zu kritisieren ist, dass Studierende mit einem anderen Minor als Volkswirtschaftslehre oder Wirtschaftsrecht im Rahmen des Majors Betriebswirtschaftslehre nur Fachkenntnis in einem der beiden Bereiche Volkswirtschaftslehre oder Wirtschaftsrecht erwerben. Auffällig ist auch, dass die heute wichtige IT-Anwendungskompetenz zumindest nicht in einem eigenen Grundlagenmodul vermittelt wird. In den Modulbeschreibungen ist der fachbezogene Einsatz unterstützender Software (z. B. Tabellenkalkulation, Statistik-Tools, ERP-Software) mit Ausnahme der Schwerpunkte „Business Analytics and Accounting“ sowie „Controlling“ nicht erkennbar. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen der Module entsprechen den Lernzielen der Module. Der Mix aus schriftlichen Prüfungen (Klausur) und sonstigen Prüfungsleistungen (Hausarbeiten, Projektarbeiten, Referat/Präsentation) ist angemessen.

Der Studienablauf des gesamten Leuphana-Modells ist aufgrund der vorgegebenen Struktur grundsätzlich in der angegebenen Regelstudienzeit machbar. Die Inhalte des Majors Betriebswirtschaftslehre bauen inhaltlich logisch aufeinander auf. Kurzpraktika in der vorlesungsfreien Zeit wirken zwar nicht studienzeitverlängernd, in der Realität dürfte es erfahrungsgemäß aber nicht einfach sein, Praktikumsstellen für weniger als zwei Monate zu finden. Freiwillige Praxissemester (die laut Aussage der Studierenden nicht selten eingeplant werden) verlängern im Leuphana-Modell die Studiendauer. Die für ein Auslandsstudium nötige (fach-)sprachliche Kompetenz ist im Rahmen des Leuphana Modells erreichbar, wenn entweder erhebliche Vorkenntnisse bestehen oder von den Studentinnen und Studenten freiwillig Sprachmodule belegt werden, z. B. im Rahmen des Komplementärstudiums.

Eine Studien- und Prüfungsordnung für das Majorfach Betriebswirtschaft liegt als Ausgestaltung der Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor vor und ist nachvollziehbar. Ein Diploma Supplement wurde nachgereicht. Die Lehrkapazität für den Major Betriebswirtschaftslehre ist detailliert belegt und geplant.

Der Major Betriebswirtschaftslehre bietet im Rahmen des Leuphana Bachelor eine gegenüber klassischen betriebswirtschaftlichen Studiengängen eingeschränkte fachliche betriebswirtschaftliche Ausbildung. Bei Wahl der Minor Volkswirtschaftslehre oder Wirtschaftsrecht (die laut Aussage der Programmverantwortlichen am häufigsten gewählt werden) ist das Qualifikationsprofil mit dem klassischer Studiengänge weitgehend vergleichbar, wenn man davon absieht, dass sich IT-Anwendungskompetenz im Curriculum nur in bestimmten Schwerpunktmodulen findet. Bei der Wahl anderer Minorfächer können sich Probleme sowohl hinsichtlich der Anschlussfähigkeit (Zugang zu Masterprogrammen anderer Hochschulen) als auch im Hinblick auf die Akzeptanz des Qualifikationsprofils am Arbeitsmarkt ergeben. Außerdem wird in diesem Fall einer der Bereiche Volkswirtschaftslehre oder Wirtschaftsrecht überhaupt nicht curricular abgedeckt. Laut Aussage der Hochschulleitung und der Programmverantwortlichen wird durch intensive individuelle Beratung von Studierenden und Studienanfängern sowie durch Gespräch mit Unternehmen und Verbänden beiden Problemen Rechnung getragen.

3. Major Wirtschaftsrecht

3.1 Ziele

Als übergeordnetes Ziel des Majors nennt die Selbstdokumentation die Qualifikation für eine Berufstätigkeit, die gleichzeitig juristische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen erfordert. Dieses Ziel wird disjunkt, also unabhängig von dem gewählten Minor, angestrebt. Als potenzielle Arbeitgeber werden Unternehmen und sonstige Organisationen genannt. In der Selbstdokumentation wird zudem allgemein von einer wirtschaftsjuristischen Kompetenz gesprochen.

Als mögliche Arbeitsfelder werden das „(internationale) Vertragsmanagement“ sowie die Bereiche Vertrieb, Einkauf und Logistik angeführt. Bei der Begehung wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass das Berufsfeld Logistik durch ein Versehen genannt wurde, also kein Zielbereich sei. Potenzielle Berufsfelder sollen die Wirtschafts- und Steuerprüfung, das Arbeitsrecht, das Personalmanagement sowie das Banken- und Versicherungsrecht sein. Die bei der Begehung übergebenen Flyer zur Information von Studieninteressenten benennen die möglichen Tätigkeiten noch konkreter: „Sie arbeiten beispielsweise als Personalreferentinnen und -referenten oder als Recruiter in der Personalberatung, betreuen Firmenkunden in Banken, sind im Risiko- und Vertragsmanagement von Versicherungen tätig oder finden Arbeitsplätze in mittelständischen Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprü-

fungskanzleien.“ Die angestrebte Beschäftigungsfähigkeit wird damit klar benannt, die Tätigkeiten sind deutlich auf einen betriebswirtschaftlich-rechtlichen Integrationsbereich ausgerichtet.

Bei der Vor-Ort-Begehung wurde erläutert, dass für diese Tätigkeiten eine Berufsfähigkeit von 60 % als erreichbar angesehen wird, während diese für den Diplomstudiengang noch bei 80 % lag. Diese Einschätzung erscheint realistisch. Auch die Erfolgsaussichten für einen Einstieg in die oben genannten Berufstätigkeiten sind aus Sicht der Gutachtergruppe ohne weiteres schlüssig, auch wenn diesbezügliche Marktuntersuchungen nicht durchgeführt wurden.

3.2 Konzept

Das Konzept des disjunkten Minors, als eine Säule der Interdisziplinarität wesentliches Strukturelement des Leuphana Konzepts, wird für den Major Wirtschaftsrecht nicht konsequent umgesetzt. So haben die Minor Arbeitsrecht und Personalmanagement, Finanzdienstleistungen sowie Steuern und Revision eindeutig eine vertiefende Funktion. Dies ist konzeptionell beabsichtigt, und nur in diesen Kombinationen wird ein LL.B. vergeben, in den anderen Kombinationen ein B.A. Für die Frage nach der Umsetzung der in der Selbstdokumentation aufgeführten Ziele muss daher unterschieden werden hinsichtlich des Majors allein, des Majors in Kombination mit einem Minor, der zu einem LL.B. führt, und den übrigen Kombinationsmöglichkeiten.

Major

Die Zielstellung des Majors ist die Vermittlung eines fundierten wirtschaftsjuristischen Fachwissens, das zur Realisierung der unter Ziele genannten beruflichen Perspektiven befähigt. Hierzu sollen in dem Major zu 70 % rechtliche und zu 30 % wirtschaftliche Inhalte vermittelt werden. Fachlich kommen im Rahmen des Leuphana Semesters ein Modul Einführung in das Wirtschaftsrecht und ein Modul Methodenlehre hinzu. Ob das Ziel einer 30:70-ratio tatsächlich erreicht wird, kann wegen der teils fachübergreifenden, teils sehr unkonkreten Modulbeschreibungen nicht beurteilt werden.

Die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre werden angesichts der aus dem Leuphana Modell resultierenden Beschränkungen der Arbeitslast fachlich sinnvoll gelegt. Dasselbe gilt für die rechtlichen Inhalte. Letztere weisen zwei große Stränge auf: Das Vertragsmanagement und das Unternehmensrecht im weiteren Sinne. Hierdurch werden die Ausbildungs- und Kompetenzziele sinnvoll erfasst. Es stellt sich freilich die Frage, ob das im Major zur Verfügung stehende fachliche Arbeitslast-Kontingent die in der Selbstdokumentation für ihn genannte Ziel trägt, „für alle Tätigkeiten mit juristisch-betriebswirtschaftlichem Anforderungsprofil“ zu qualifizieren. Dies ist in dieser Breite wohl nicht der Fall, zudem nicht für jede Kombination in gleichem Maße. Implizit kommt Letzteres darin zum Ausdruck, dass eben nicht in der Kombination mit jedem Minor ein LL.B. erreicht werden kann. Wenn in der Selbstdokumentation als Berufs- bzw. Kompetenzziel des Majors die Tätigkeit in

einer Rechtsabteilung genannt wird, erscheint auch dies angesichts des, verglichen mit anderen wirtschaftsrechtlichen Studiengängen, geringen Umfangs rechtlicher Veranstaltungen als realitätsfern. Ähnliches gilt für das Arbeitsfeld des „(internationalen) Vertragsmanagements“. Entweder werden die Studierenden hierfür ausgebildet, dann braucht man die Klammer nicht, oder eben nicht. Von den Modulen des Majors befasst sich nur eines mit internationalrechtlichen Fragen. Internationale Aspekte werden zwar z. T. von Modulen des Minors aufgegriffen, doch bleibt unklar, in welchem Umfang, und zweifelhaft, ob dies für eine Qualifikation für den anspruchsvollen Bereich des internationalen Vertragsmanagements ausreicht. Hier sollte sich die Hochschule eindeutig und realistisch positionieren. Insgesamt ist darauf zu achten, dass bei Außenstehenden keine falschen Vorstellungen über die Berufsperspektiven, die sich ausschließlich durch die Wahl dieses Majors eröffnen, erzeugt werden.

Kombinationen mit dem Abschlussgrad LL.B.

a) Der Minor Finanzdienstleistungen wird an anderer Stelle begutachtet. Mit Blick auf seine Kombination mit dem Major Wirtschaftsrecht ist festzustellen, dass er – was in seinem Titel nicht hinreichend zum Ausdruck kommt – primär juristisch geprägt ist. Er stellt eine sinnvolle Vertiefung des Majors Wirtschaftsrecht dar. Im Curriculum ist er nicht in den Major integriert, doch dürfte sich dies über die Fachnähe und die Überschneidungen im Einsatz des Lehrpersonals problemlos erreichen lassen.

b) Der Minor Arbeitsrecht und Personalmanagement wird an anderer Stelle begutachtet. Er vertieft den Major Wirtschaftsrecht sinnvoll und ist durch das Modul Arbeitsrecht und Personalmanagement im 2. Semester sehr gut in diesen integriert.

c) Der Minor Steuern und Revision wird an anderer Stelle begutachtet. Er vertieft den Major Wirtschaftsrecht und ist über das Modul Steuerrecht und Rechnungswesen I im 2. Semester gut mit diesem verzahnt. Fraglich ist allerdings, ob der Anteil von Steuerrecht im Major – immerhin 1,5 Module – angesichts von nochmals 4 Modulen Steuerrecht im Minor zu Lasten der Revision nicht etwas überproportioniert ist. Da im Major Betriebswirtschaftslehre kein Steuerrecht angeboten wird, ist außerdem zu bedenken, ob sich zu den Studierenden im Minor, die eine Kombination mit anderen Majors gewählt haben, nicht ein zu großes Gefälle hinsichtlich des steuerrechtlichen Vorwissens ergibt.

Die drei genannten Minor führen zu Qualifikationen, die den in der Selbstdokumentation genannten Zielen gerecht werden. Dies gilt insbesondere für die in dem für Studieninteressenten bestimmten Flyer konkret aufgeführten Tätigkeiten. Die „juristischen Minors“ sind inhaltlich bestens auf den Major zugeschnitten und bieten gemeinsam mit diesem ein ausgewogenes fachliches Gesamtangebot. Gemeinsam mit diesen Minors gewährt das Konzept eine solide, praxisorientierte und damit marktgängige Ausbildung. Dass die fachliche Tiefe hinter der der traditionellen Studiengänge zu-

rückbleibt, ist dem Konzept des Leuphana Bachelor geschuldet, jedoch nicht der konzeptionellen Ausgestaltung der betrachteten Majors und Minors.

Kombinationsmöglichkeiten mit dem Abschlussgrad B.A.

Hier findet sich das Modell des Leuphana Bachelor mit disjuktem Major umgesetzt. Es handelt sich um die Minors

- Wirtschaftspsychologie,
- E-Business,
- Informatik,
- Nachhaltige Entwicklung.

Aus fachlicher Sicht lassen sich die genannten Minors sämtlich sinnvoll mit dem Major Wirtschaftsrecht kombinieren. Auch sind die genannten Berufs- bzw. Kompetenzziele dieser Kombinationen grundsätzlich nachvollziehbar. Dennoch ergeben sich mehrere Bedenken. Das erste geht dahin, ob sich mit einem disjunkten Minor die genannten Berufs- bzw. Kompetenzziele realisieren lassen, da die juristischen Fachinhalte auf die des Majors beschränkt und so von begrenztem Umfang sind. Dies allein mag noch nicht durchgreifen, problematisch ist jedoch, dass die – durch das Leuphana Modell nach ihrem Umfang notwendig limitierten – rechtlichen Inhalte nicht auf den jeweiligen Minor ausgerichtet sind und insofern teilweise kaum nutzbar sein dürften. So ist nur schwer zu erklären, warum Studierende im Minor E-Business und Informatik nichts zu Datenschutzrecht oder Internet-Recht hören, wohl aber zum Steuerrecht und Unternehmensrecht. Ähnliches gilt für den Minor Nachhaltige Entwicklung, für den man Umweltrecht, Energierecht, Genehmigungsverfahren oder ähnliches erwartet, oder den Minor Wirtschaftspsychologie, für den man an das Unlauterkeitsrecht oder das Recht des E- und M-Commerce denkt. Wenn bei der Vor-Ort-Begehung für die streng disjunkten Minors von einer „Interdisziplinarität ausschließlich in den Köpfen“ gesprochen wurde, so überzeugt dies nicht. Eine Umsetzung der in der Selbstdokumentation genannten Berufs- bzw. Kompetenzziele ist damit kaum gewährleistet. Man könnte dieses Problem eventuell durch eine entsprechende Nutzung der Wahlmodule beheben. Ob das so beabsichtigt ist, lässt sich dem Konzept nicht entnehmen, auch die insofern nicht aussagekräftigen Modulbeschreibungen lassen in diese Richtung keine weitere Klärung zu. Aber selbst wenn dies der Fall wäre, kämen die Wahlmodule im 3. und 4. Semester für eine disziplinäre Unterstützung des Minors zu spät.

Nun kann man die Grenzen eines solchen „Baukastensystems“ mit disjunkten Minor bewusst in Kauf nehmen, doch muss dann dezidiert nach außen kommuniziert und deutlich wahrnehmbar – und zwar auch schriftlich – offen gelegt werden, dass bei derartigen Kombinationen die berufliche Perspektive wie auch die Anschlussfähigkeit für einen Masterstudiengang mit erheblichen Fragezei-

chen versehen sind. Jedenfalls kann nicht ausreichen, dies allein in den persönlichen Beratungsgesprächen zu tun.

Schriftlich findet sich ein Hinweis auf dieses Problem gegenwärtig allein in der Fachspezifischen Anlage zur Rahmenprüfungsordnung unter § 3 Abs. 3, wo jedoch nur davon gesprochen wird, dass die Kombination mit einem „juristischen Minor“ zum Abschluss LL.B. führt, womit offen bleibt, bei welchen Minor es sich um juristische handelt. Die drei zum Abschluss LL.B. führenden Minor sollten demnach in der FSA explizit genannt werden.

Die aus Gründen der Berufsbefähigung durchaus zu lobende Praxisorientierung erscheint mit Blick auf die Anschlussfähigkeit eines wirtschaftsrechtlichen Masterstudiengangs an einer Universität als nicht unbedenklich. So ist der Leuphana Bachelor konzeptionell ohnehin schon mehr in die Breite als in die fachliche Tiefe ausgerichtet. Die Praxisorientierung reduziert den Theorieanteil nun weiter und dasselbe erfolgt nochmals durch eine häufig interdisziplinäre Betrachtungsweise, die zum Teil – vgl. Minor Arbeitsrecht und Personalmanagement – auf Kosten einer systematischen Vermittlung von Grundlagen geht. Die Selbstdokumentation nennt denn auch nur „grundsätzlich anschlussfähige Masterstudiengänge“. Hinsichtlich der Entwicklung theoretisch-systematischer Kompetenzen ist daher zumindest mittelfristig ein deutlicher Entwicklungsbedarf zu konstatieren. Kurzfristig sollte geklärt und klargestellt werden, welche Masterstudiengänge für welche Kombinationen des Majors mit bestimmten Minors mit Sicherheit anschlussfähig sind.

Das Konzept des Majors sieht es vor, insbesondere das 4. Semester für ein Auslandsstudium zu nutzen. Über Learning Agreements und eine Praxis der großzügigen Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erworbenen Leistungsnachweisen versucht man entsprechende Initiativen der Studierenden zu unterstützen. Ob sich hierdurch in jedem Fall eine Verlängerung des Studiums vermeiden lässt, bleibt offen, doch ist im Rahmen eines sechssemestrigen Bachelor konzeptionell kaum mehr möglich.

Für den ausgeprägt praxisorientierten Major stellt sich in besonderem Maße die Frage nach einer berufspraktischen Begleitung des Studiums. Hierfür ist im 6. Semester ein Pflichtpraktikum von vier Wochen vorgesehen. Die zeitlich nahe Lage zur Bachelor-Arbeit macht Sinn, damit diese möglichst in einem Unternehmen geschrieben werden kann. Vier Wochen sind bekanntermaßen eher kurz, um Praktika in der Wirtschaft zu finden, doch wurde bei der Vor-Ort-Begehung glaubhaft dargelegt, dass vor allem aus dem ehemaligen Diplomstudiengang Wirtschaftsrecht gute Verbindungen zur Praxis existieren und sich das Problem auf diese Weise beherrschen lässt. Überdies kann das Praktikum durch Nutzung zweier Module aus dem Komplementärstudium auf zwölf Wochen ausgedehnt werden. Auch hier ist unter den gegebenen Umständen kaum mehr möglich.

Insgesamt scheint die Studierbarkeit des Majors gewährleistet. Dies wird durch die durchaus akzeptable Drop-Out-Quote in Höhe von 20 % über 5 Semester bestätigt. Genauere Aussagen werden

sich freilich erst machen lassen, wenn einige Kohorten das Studium absolviert haben und gesicherte Aussagen über die Studiendauer vorliegen.

4. Minor Betriebswirtschaftslehre

4.1 Ziele

Nach der Selbstdokumentation der Universität verfolgt der Minor „Betriebswirtschaftslehre (BWL)“ das Ziel, ein „kompaktes Grundwissen über wirtschaftliche Fragen und Vorgänge aus Unternehmenssicht zu vermitteln“. Dazu sollen die Studierenden dieses Minors „betriebswirtschaftliche Handlungskompetenz auf wissenschaftlicher Grundlage“ und „in Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt“ erwerben. „Neben dem Grundverständnis von Unternehmen im marktwirtschaftlichen Umfeld erwerben die Studierenden Kenntnisse der finanziellen Unternehmenssteuerung sowie zentraler Management- und Geschäftsprozesse“. Dabei wird explizit die „finanzielle Steuerung von Unternehmen“ angesprochen.

Besondere Voraussetzungen werden keine genannt.

4.2 Konzept

Der Minor enthält folgende Module mit jeweils fünf CP:

- Einführung in die BWL / Grundlagen des Rechnungswesens
- Finanzielle Unternehmensführung
- Finanzielle Unternehmensführung
- Managementprozesse
- Zentrale Geschäftsprozesse
- Integrationsseminar/Fallstudien

Im Gesamtaufbau des Leuphana Bachelors stellt der Minor „Betriebswirtschaftslehre“ ein sinnvolles Nebenfach dar. Der Minor kann allerdings die genannten Ziele naturgemäß nur in dem eingeschränkten Maße der quantitativen Vorgabe von 30 ECTS-Kreditpunkten erfüllen. In diesem Rahmen enthält er wichtige Bausteine der betriebswirtschaftlichen Grundlagen und der Managementprozesse von Unternehmen.

Allerdings treffen die gewählten Bezeichnungen der beiden Vorlesungen „Finanzielle Unternehmensführung I“ und „Finanzielle Unternehmensführung II“ nicht bzw. nur ansatzweise deren Inhalte. In der ersten Vorlesung werden ausweislich der Beschreibung im Modulhandbuch ausschließlich Fragen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und der Kostenrechnung behandelt. Die zweite

Vorlesung behandelt neben Abbildungsfragen der Zahlungsströme in Cashflow-Rechnungen Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen sowie das Risikocontrolling.

5. Minor Wirtschaftsrecht

5.1 Ziele

Das Gesamtkonzept des Bachelorstudiengangs wurde bereits an anderer Stelle im Gutachten behandelt. Demgemäß werden nachfolgend nur der Minor an sich sowie die disziplinären Wechselwirkungen mit dem jeweils gewählten Major betrachtet.

Die Selbstdokumentation nennt als Ziel des Minors, für eine Bearbeitung von Fragen an der Schnittstelle zwischen Ökonomie und Recht zu befähigen, wobei als Arbeitgeber Profit- und Nicht-Profit-Organisationen in Betracht kommen. Ganz allgemein geht es offenbar darum, ein Grundverständnis für den rechtlich-wirtschaftlichen Integrationsbereich zu schaffen, wozu Basiskenntnisse in den zentralen wirtschaftsrelevanten Rechtsgebieten vermittelt werden sollen.

Eine Kombinationsmöglichkeit besteht mit den Major Angewandte Kulturwissenschaften, Umweltwissenschaften, Informatik/Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspsychologie. Nur die beiden letztgenannten Majors stehen hier zur Begutachtung. Der Minor ist im Hinblick auf die verschiedenen Major deutlich disjunkt angelegt. Eine inhaltlich ergänzende Funktion kann er aufgrund seiner Wirtschaftsnähe allenfalls für den Major Betriebswirtschaftslehre und, in geringerem Umfang, für den Major Wirtschaftspsychologie entfalten.

Als Berufs- und Kompetenzziele für die Kombination mit dem Minor Wirtschaftsrecht finden sich in der Selbstdokumentation zum Major Wirtschaftspsychologie die „rechtsverträgliche und -sichere Gestaltung z. B. von Arbeits- und Beraterverträgen, Tests und diagnostischen Verfahren, von Werbemaßnahmen oder bei der Gestaltung von Tier- und Humanversuchen“. Für den Major Betriebswirtschaftslehre werden als Berufs bzw. Kompetenzziele angeführt „insbesondere Rechtsabteilung, Personalwesen, Rechnungswesen und Finanzen, Revision, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, Finanzdienstleistungen. Abgesehen davon, dass damit für den Major Betriebswirtschaftslehre keine Berufs- und Kompetenzziele genannt sind, sollten die Aufgaben jedenfalls so beschrieben werden, dass man sich darunter konkrete Tätigkeiten in Berufsfeldern vorstellen kann.

5.2 Konzept

Das Curriculum sieht für das 2. Semester ein Modul Wirtschaftsprivatrecht I und für das 3. Semester ein Modul Wirtschaftsprivatrecht II vor. Dies sollte im Rahmen eines 6 Module umfassenden Minor angemessen sein, um die Grundzüge des Schuld- und Vertragsrechts zu vermitteln. Die beiden Mo-

dule werden im 3. Semester ergänzt um das öffentliche Recht, womit die Grundlagen für einen Kernbereich des Zivilrechts und für das öffentliche Recht gelegt sind. Im 3. und im Folgesemester werden diese Basiskenntnisse dann in drei weiteren Modulen anhand praktischer Fragestellungen für die Bereiche Personalmanagement, Unternehmens- und Steuerrecht sowie Finanzdienstleistungen beleuchtet, vertieft und eingeübt. Hierbei handelt es sich um eine sinnvolle Auswahl exemplarischer wirtschaftsrechtlicher Arbeitsfelder, die einen guten Querschnitt legen. Alles in allem ergibt dies eine durchdachte, in sich geschlossene, realistische und angesichts der begrenzten Zahl zur Verfügung stehender Module gelungene Konzeption.

Der Minor Wirtschaftsrecht ist disjunkt angelegt, so dass Integrationsdefizite konzeptionell bedingt sind und in Kauf genommen werden. Im Rahmen der Begehung wurde erläutert, bei völliger Disjunktheit müsse die Integration „in den Köpfen“ der Studierenden stattfinden. Freilich setzt dies voraus, dass Ansatzpunkte für eine eigenständige gedankliche Integrationsleistung für die verschiedenen Disziplinen konzeptionell angelegt sind. Dies ist jedoch kaum erkennbar. So leidet der Minor Wirtschaftsrecht z. T. darunter, dass keine einführende Veranstaltung vorgesehen ist, die einen Überblick über die Grundlagen des Rechts und die verschiedenen Rechtsgebiete gibt und einen inhaltlichen Bezug zu dem jeweiligen Major herstellt. Für Studierende des Majors Betriebswirtschaftslehre dürfte dies angesichts der Nähe der Betriebswirtschaft zum Recht zu keinen Problemen führen. Anderes gilt schon für die Studierenden des Major Wirtschaftspsychologie, die im Major in keiner Weise auf die rechtlichen Inhalte des Minor vorbereitet werden, was durchaus zu einer Desorientierung führen kann. Erst recht trifft dies auf noch wirtschaftsfernere Majors zu. Es sollte daher darüber nachgedacht werden, ob man diesem Defizit nicht durch eine Veranstaltung „Einführung in das Wirtschaftsrecht“ abhilft, wie sie ja auch für die anderen Major mit dem Modul Einführung in das Wirtschaftsrecht (Mi-WiWi-1) angeboten wird.

An dem curricularen Konzept des Minors ist insbesondere die Mischung aus systematisch angelegten und praxisorientierten Modulen als positiv zu bewerten. Sie legt Grundlagen sowohl für die Entwicklung der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse als auch zur Entscheidungsfindung in der Praxis. Insofern ist das Studium deutlich auf eine Berufsfähigkeit der Absolventen ausgerichtet.

Bedenken bestehen jedoch hinsichtlich der Erreichbarkeit der genannten Ziele. Im Rahmen des Majors Betriebswirtschaftslehre lässt sich dies nicht abschließend beurteilen, da die Ziele viel zu pauschal und unkonkret benannt sind. Anders ist dies für den Major Wirtschaftspsychologie, für den die Tätigkeitsfelder sehr anschaulich spezifiziert werden. Freilich bleiben hier Zweifel, ob allein auf der Basis des Minors die genannten anspruchsvollen Aufgaben von den Absolventen rechtsverträglich und rechtssicher bewältigt werden können. Die aufgeführten Tätigkeitsfelder berühren überwiegend rechtliche Spezialmaterien, zu denen weder der Minor noch der Major hinführen. Dies ändert nichts an der Schlüssigkeit des Konzepts für den Minor, doch sollten die Berufs- und Kompetenzfelder genauer und realistischer definiert werden.

6. Minor Steuern und Revision

6.1 Ziele

Nach der Selbstdokumentation der Universität verfolgt der Minor Steuern und Revision das Ziel, „sich dem Thema der Besteuerung, Prüfung und Revision von Einzelpersonen und verschiedenen Unternehmen und Kapitalgesellschaften“ zu widmen. Die Studierenden sollen zunächst „Grundkenntnisse der Rechnungslegung (Buchführung, Bilanzierung) und der Besteuerung natürlicher Personen (Einkommensteuer)“ erwerben. „Darauf aufbauend werden ... einzelne Unternehmensträger in ihrer speziellen Steuersituation (Personengesellschaften mit Einkommensteuer und Gewerbesteuer sowie Kapitalgesellschaften mit Körperschaftsteuer) näher beleuchtet und handelsrechtliche Rechnungslegung- und Prüfungsvorschriften für Kapitalgesellschaften dargestellt.“ Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, „in den einzelnen Steuer- und Prüfungsabteilungen (bei mittelständischen Steuerberatern ebenso wie bei den Großunternehmen) anspruchsvolle Aufgaben wahrzunehmen.“

Besondere Voraussetzungen:

- Für Studierende des Majors Wirtschaftsrecht die Pflichtmodule zum Steuerrecht und zum Rechnungswesen;
- für Studierende des Majors Betriebswirtschaftslehre das Pflichtmodul zum „Externen Rechnungswesen“.

6.2 Konzept

Der Minor enthält für den Regelfall der Major-Studierenden des „Wirtschaftsrechts“ folgende Module im Umfang von jeweils fünf ECTS-Punkten:

- Steuern 1: 1. Umsatzsteuer
- Steuern 2: Ertragsteuern II (Steuerbilanz)
- Steuern 3: 1. Besteuerung PesG
- Steuern 4: 1. Prüfungsprojekt
- Revision 1: Rechnungslegung der Kapitalgesellschaften
- Revision 2: Konzernrechnungslegung

Der abgewandelte Lehrangebot für die Studierenden des Majors Betriebswirtschaftslehre sieht wie folgt aus:

- Einführung in das Steuerrecht
- Steuerrecht
- Steuern 1: 1. Umsatzsteuer
- Steuern 2: Ertragsteuern II (Steuerbilanz)

- Steuern 3: 1. Besteuerung PesG
- Steuern 4: 1. Prüfungsprojekt

Insoweit handelt es sich um einen Minor, der ausschließlich steuerrechtliche Lehrveranstaltungen beinhaltet. Trotz der Modifikation kommt es dabei zu gewissen inhaltlichen Überschneidungen bzw. Wiederholungen.

Im Gesamtaufbau des Leuphana Bachelors stellt der Minor Steuern und Revision ein sinnvolles Nebenfach dar. Der Minor enthält wichtige Bausteine des Steuerrechts und der Rechnungslegung von Unternehmen. Er kann allerdings die genannten Ziele bezüglich des Fachgebietes „Revision“ nur in äußerst eingeschränktem Maße erfüllen.

Die gewählten Bezeichnungen der beiden Vorlesungen „Revision I“ und „Revision II“ treffen nicht bzw. nur ansatzweise deren Inhalte. In der ersten Vorlesung werden ausweislich der Beschreibung im Modulhandbuch überwiegend weiterführende Fragen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, des Lageberichts und weiterer Informationsinstrumente behandelt. Nur der letzte Spiegelstrich umfasst eine „Einführung in die Wirtschaftsprüfung“. Die zweite Vorlesung enthält die Konzernrechnungslegung und eine „Analyse der Rechnungslegung“. Daher ist die Bezeichnung des Minors mit den vermittelten Inhalten in Einklang zu bringen oder aber der Bereich Revision auszubauen.

7. Minor Wirtschaftswissenschaften

7.1 Ziele

Der Minor Wirtschaftswissenschaften soll den Studierenden anderer Fachbereiche zur Erhöhung ihrer Beschäftigungsfähigkeit wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse vermitteln.

7.2 Konzept

Es sind im 6. Studiensemester zwei Module frei wählbar (außer für Studierende des Majors Wirtschaftspsychologie, die im letzten Semester verpflichtend „Integratives Personalmanagement und Personalentwicklung“ und „Marketing und Konsumentenverhalten“ belegen müssen). Zwei der vier Grundlagenfächer („Einführung in die BWL/Grundlagen des Rechnungswesens“ und „Einführung in die VWL“) sind einführende Module für die Major Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre aus dem Leuphana-Semester. Die beiden weiteren Pflichtmodule „Finanzielle Unternehmenssteuerung I“ und „Grundzüge des Rechts der Wirtschaft“ ergänzen die Grundlagen sinnvoll. Die Module werden fast ausschließlich durch schriftliche Klausuren abgeschlossen.

Aus Kapazitätsgründen sind einige der angebotenen Minorwahlmodule identisch mit Majormodulen der Betriebswirtschaftslehre oder der Volkswirtschaftslehre. Dies ist sowohl organisatorisch als auch inhaltlich nicht unproblematisch: Einerseits lässt sich damit die strikte Vorlesungsplanung mit überschneidungsfreien Major- und Minorzeitfenstern nicht durchhalten. Andererseits macht es eine im Hinblick auf vorhandene Vorkenntnisse sehr heterogene Studentengruppe sehr schwer, mit einem für alle Studierenden angemessenen Qualitätsanspruch zu lehren.

Das Minorfach Wirtschaftswissenschaften bietet Studentinnen und Studenten anderer Fachbereiche die Möglichkeit, ergänzend Grundlagenwissen in Wirtschaftswissen zu erwerben.

8. Minor Arbeitsrecht und Personalmanagement

8.1 Ziele

Das Gesamtkonzept des Bachelorstudiengangs wurde bereits an anderer Stelle im Gutachten behandelt. Demgemäß werden nachfolgend nur der Minor an sich sowie die disziplinären Wechselwirkungen mit dem jeweils gewählten Major betrachtet.

Die Ausbildungsziele werden in der Selbstdokumentation zum Minor nicht explizit genannt. Da der Minor eine vertiefende Funktion für den Major Wirtschaftsrecht hat und mit einem anderen Major nur in Absprache mit dem Minorverantwortlichen kombiniert werden kann (s. SD), ergeben sich seine Ziele aus der Selbstdokumentation zum Major Wirtschaftsrecht. Hier werden Tätigkeiten in den Bereichen Personal/Human Resources, in einer Rechtsabteilung mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht oder als Experte/Expertin für Arbeitsrecht in Verbänden angeführt.

Eine an sich nahe liegende Kombinierbarkeit mit dem Major Betriebswirtschaftslehre ist nicht vorgesehen, obwohl man für diesen Fall die Vertiefung Personal und Führung – wie für andere Kombinationen geschehen – ausschließen könnte. Auch an eine Kombination mit dem Major Wirtschaftspsychologie wäre zu denken.

8.2 Konzept

Die Module weisen eine Präsenz von 3 bis 4 SWS aus und werden in Seminarform durchgeführt. Beides erscheint in Anbetracht des vertiefenden, querschnittsartigen Charakters des Minors sachgerecht.

In der Kombination mit dem Major Wirtschaftsrecht führt der Minor, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, zu dem Abschluss LL.B.

Es ist anzumerken, dass die Modulbeschreibungen hinsichtlich der vermittelten Fachkompetenz zum Teil keine Beurteilung erlauben. Für das Modul AP-1 wird unter Inhalte nur der Modultitel wiederholt, für die Module AP-6 und AP-2 finden sich letztlich nur Äußerungen zur Methodik. Insbesondere ist anhand der Modulbeschreibungen in keiner Weise feststellbar, in welchem Umfang in den auf eine fachübergreifende Problembetrachtung ausgelegten Modulen welche juristischen Kompetenzen und Methoden vermittelt werden. Daher kann nachfolgend teilweise nur eine Schlüssigkeitsprüfung anhand der Modulbezeichnungen vorgenommen werden.

Der Minor umfasst folgende Module: Personal 1 – Planung, Beschaffung, Auswahl und Entwicklung; Personal 2 - Einsatz, Beurteilung, Freistellung; Internationales Personalmanagement und Personal-Controlling; Vergütungsmanagement incl. SQ Konfliktmanagement; Praxisprojekt Arbeitsrecht und Personalmanagement; Ausgewählte Fragen aus Arbeitsrecht und Personalmanagement.

Die aufgeführten Module legen einen breiten Schnitt durch die Gebiete des Personalmanagements. Dies erfolgt im Wege einer anwendungsorientierten Gesamtschau, die auch die arbeitsrechtliche Perspektive mit aufnimmt. Im Rahmen des hier Möglichen erscheint die Themenauswahl repräsentativ und gelungen.

Obwohl der Minor im Titel neben dem Personalmanagement gleichwertig das Arbeitsrecht nennt und als „juristischer Minor“ im Sinne der Fachspezifischen Anlage zur Rahmenprüfungsordnung zum Erwerb eines LL.B. führt, ist keines der 6 Module dem Arbeitsrecht gewidmet. Zwar werden ausweislich der Modulbeschreibungen für die Module AP-5, AP-2 und ansatzweise AP-3 inhaltlich auch arbeitsrechtliche Aspekte beleuchtet, doch befasst sich keines der Module schwerpunktmäßig oder systematisch mit dem Arbeitsrecht. Entsprechende Grundlagen könnten allenfalls in dem Modul Arbeitsrecht und Personalmanagement (Ma-WR-2b) des Major gelegt werden, doch schweigt die Modulbeschreibung zu dessen Inhalt. Überdies stünden wegen des dort ebenfalls betrachteten Personalmanagements hierfür nur 50% einer Lehrveranstaltung über 3 SWS zu Verfügung. Es muss bezweifelt werden, ob man ohne systematische Grundkenntnisse die arbeitsrechtliche Sichtweise sachgerecht nachvollziehen kann oder gar zu einer eigenständigen, vertieften Bearbeitung arbeitsrechtlicher Fragestellungen befähigt wird. Daran ändert auch nichts, dass durch ein Wahlmodul aus dem wirtschaftsjuristischen Angebot eine gewisse Unterstützung erfolgen kann – zumal über die angebotenen Module nichts bekannt ist.

Auch die Praxis erwartet bei einem Minor mit solchem Titel wohl zumindest ein, wenn nicht sogar mehrere Module, die das Arbeitsrecht systematisch erschließen, also aus dem kollektiven Arbeitsrecht z. B. das Betriebsverfassungs-, Tarifvertrags- oder Arbeitskampfrecht, aus dem Individualarbeitsrecht das Arbeitsvertrags- oder Kündigungsschutzrecht oder aber das für die Praxis bedeutsame arbeitsgerichtliche Verfahren. Dies gilt umso mehr, als in den Profil- und Kompetenzziele des Minor zwei von drei Berufsfeldern ausschließlich arbeitsrechtlich sind. Entweder passt also die Bezeichnung des Minor nicht, oder ein bis zwei Module müssen klassisch arbeitsrechtlich ausgerichtet

sein. Angesichts der genannten Berufs- bzw. Kompetenzziele liegt die Notwendigkeit von Letzterem deutlich näher.

Die Integration des Minor in den Major findet durch das Modul Ma-WR-2b, Arbeitsrecht und Personalmanagement, statt. Zudem flankieren die Module des Majors zu einem erheblichen Teil die im Minor vermittelten Inhalte bzw. dessen Ausbildungsziele. Eine Gesamtschau der Konzepte für Major und Minor überzeugt – mit Ausnahme des eben genannten Kritikpunktes – durchaus.

Wie bereits angemerkt ist der Minor bisher nicht darauf ausgerichtet, systematische Grundlagen für das Arbeitsrecht zu legen, vielmehr nähert er sich den Themenstellungen aus der Praxis aus einer fachübergreifenden Sicht. Dies ist mit Blick auf eine anschließende Berufstätigkeit positiv zu bewerten, aber das weitgehende Fehlen einer Vermittlung systematischer und theoretischer Grundlagen macht in dieser ausgeprägten Form die tatsächliche – und nicht nur prinzipielle – Anschlussfähigkeit für Masterstudiengänge anderer Universitäten fraglich.

9. Minor Finanzdienstleistungen

9.1 Ziele

Mit dem Minor Finanzdienstleistungen wird nach den Aussagen der Verantwortlichen vor allem eine Vertiefung im wirtschaftsrechtlichen Bereich angestrebt und deshalb die spezielle Rechtssituation im Bereich der Banken und des Finanzdienstleistungs-Sektors fokussiert. Dies geschieht einerseits grundsätzlich und überblicksartig (etwa durch das Bankrecht), andererseits auch exemplarisch, etwa durch den Blick auf die Rückversicherungsproblematik. Zu letzterem bestehen auch gute Praxiskontakte, die mit Vorteil in die Lehre eingebracht werden.

9.2 Konzept

Das Programm wird bei den Gutachtern als sehr zieladäquat empfunden. Allerdings sollte die Minor-Bezeichnung dem tatsächlichen Inhalt entsprechend geändert werden. Der bisher gewählte Ausdruck "Finanzdienstleistungen" legt eine eindeutig betriebswirtschaftliche Blickrichtung nahe; tatsächlich handelt es sich aber um Rechtsfragen des Finanzdienstleistungssektors.

Daher ist der Minor aufgrund seiner vermittelten Inhalte in seiner Bezeichnung deutlich als Minor mit juristischer Prägung zu kennzeichnen.

10. Major Volkswirtschaftslehre

10.1 Ziele

Die Studierenden des Majors Volkswirtschaftslehre sollen nach den Ausführungen im einführenden Text des Programmordners lernen, was bei wirtschaftlichen Entscheidungen beachtet werden muss und wie zu wirtschaftlichen Fragen kritisch Stellung genommen werden kann. Wirtschaftliche Zusammenhänge sollen ihnen vermittelt werden. Neben diesen fachspezifischen Fähigkeiten sollen ihnen generell analytisches Denken, strategisches Handeln und kommunikative Fähigkeiten beigebracht werden. Diese Fähigkeiten sollen den Studierenden im späteren Berufsleben helfen, unabhängig von ihrer konkreten Tätigkeit Entscheidungen treffen zu können. Das Studium des Majors Volkswirtschaftslehre soll hierfür das universelle Rüstzeug liefern.

In der verknüpfenden Darstellung mit den übergeordneten Zielen des Leuphana Bachelor werden für den Berufseinstieg darüber hinaus die folgenden speziellen Ziele des Majors Volkswirtschaftslehre genannt:

- Vermittlung von Fähigkeiten, um mit mathematischen Modellen und ökonometrischen Analyseverfahren arbeiten zu können.
- Eröffnung von Einstiegsmöglichkeiten in forschungsorientierte Einsatzfelder durch das Lehrforschungsprojekt und die BA-Thesis.
- Schaffung von Voraussetzungen für eine gute Selbstpräsentation durch kommunikative Kompetenzen.

Mit Blick auf den Berufserfolg werden weitere Ziele genannt:

- Förderung der wissenschaftlichen Neugier, der lebenslangen Lernfähigkeit und der selbständigen Gestaltung weiterführender Lernprozesse.
- Herausbildung eines fachübergreifenden Verständnisses durch den ergänzenden Minor und den damit verbundenen Perspektivenwechsel.

Insofern ist die Ausbildung grundsätzlich weniger auf konkrete Beschäftigungsfelder ausgerichtet, sondern darauf, breit nutzbare Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben. Erste Hinweise auf mögliche Tätigkeitsfelder werden aber auch gegeben. Explizit werden das Kredit- und Versicherungsgewerbe, Behörden, Verbände, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und die Medienlandschaft genannt.

Die zum Major wählbaren Minor Politikwissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Industrietechnik und Nachhaltigkeitshumanwissenschaft (zuvor Nachhaltige Entwicklung) sollen dazu beitragen, das allgemeine volkswirtschaftliche Profil in eine dieser Richtungen zu ergänzen und zu vertiefen. Andere Minor können, was im Leuphana Bachelor grundsätzlich gilt, nur nach Absprache und Genehmigung gewählt werden. In Verbindung mit den Minor-Fächern werden auch konkretere Berufs- bzw. Kompetenzziele der einzelnen Major/Minor-Kombinationen angegeben:

- Minor BWL: Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen (Managementkompetenzen), um als Volkswirt in privatwirtschaftlichen Unternehmen mit übergeordneten Aufgaben tätig zu sein. Tätigkeitsfelder werden aber auch in öffentlichen Betrieben und im „Dritten Sektor“ gesehen.
- Minor Politikwissenschaft: Politikwissenschaftliche Ergänzung für eine Tätigkeit als Volkswirt im öffentlichen Bereich. Explizit genannt werden außerdem öffentliche und private Organisationen, Parteien, Verbände, Stiftungen und Unternehmen. Als Aufgabenfelder werden Planung, Organisation, Management, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit angeführt.
- Minor Nachhaltigkeitshumanwissenschaft: Kenntnisse in Umweltmanagement und Umweltökonomie als Grundlage für eine Tätigkeit in umweltnahen Unternehmen, Verbänden und öffentlichen Stellen.
- Minor Industrietechnik: Technischer Volkswirt in Unternehmen des Produzierenden Sektors.

Diese Vorgehensweise – breite Grundlagen, Herangehensweise an Themen aus unterschiedlichen disziplinären Blickwinkeln – passt zur Gesamtstrategie der Hochschule und verleiht dem Programm ein besonderes Profil. Ob das Ziel, universelles Rüstzeug für verschiedenste Tätigkeiten zu vermitteln, den späteren Anforderungen der Berufspraxis gerecht werden kann, wird sich erst im Wettbewerb auf den Arbeitsmärkten zeigen; ebenso wie die Wettbewerbsfähigkeit der im Leuphana-Studium ausgebildeten Volkswirte, die auf dem Arbeitsmarkt und bei der Bewerbung um Masterstudienplätze mit „Vollvolkswirten“ konkurrieren. Vor allem im Forschungsbereich dürften Probleme auftreten. Nach Aussagen der Fachvertreter und der Hochschulleitung haben Gespräche mit Unternehmen ergeben, dass ein Bedarf an breiter ausgebildeten Ökonomen besteht, die mit Hilfe des erlernten Rüstzeugs auch dazu in der Lage sind, sich in Bereiche einzuarbeiten, die im Studium nicht im Detail abgehandelt worden sind.

Bezüglich des Übergangs in einen Masterstudiengang muss die Aussagekraft der beispielhaft genannten Masterstudiengänge mit volkswirtschaftlicher Ausrichtung, zu denen ein Zugang mit dem Leuphana Bachelor „prinzipiell“ möglich ist, konkretisiert werden. Es wird der Eindruck erweckt, als wäre an den genannten Hochschulen ein Masterstudium aus der praktischen Erfahrung heraus möglich. Falls dem nicht so ist, sondern die genannten Hochschulen nur als Beispiele dafür dienen, wo ein Masterstudiengang mit volkswirtschaftlicher Ausrichtung angeboten wird, muss dieses deutlich gemacht werden. Das Wort „prinzipiell“ hilft nicht weiter.

10.2 **Konzept**

Der Major Volkswirtschaftslehre besteht aus folgenden Modulen, die jeweils einen Umfang von fünf ECTS-Punkten ausweisen:

- Mathematik II und Statistik II,

- Mikroökonomie I und II,
- Makroökonomie I und II,
- Einführung in Regressionsverfahren,
- Vertiefung in Mikro- oder Makroökonomie (III),
- Einführung in Nachbardisziplinen (außerhalb des Minor) oder VWL-Wahlveranstaltung,
- zwei (weiteren) vertiefenden VWL-Wahlveranstaltungen,
- VWL-Forscher/innen in Aktion,
- VWL-Lehrforschungsprojekt (hier: zehn ECTS-Punkte),
- VWL-Aktuell und
- Bachelor-Arbeit inklusive Kolloquium (hier: 15 ECTS-Punkte).

Dazu parallel laufen ab dem zweiten Semester die Veranstaltungen des gewählten Minor-Faches.

Im Leuphana-Semester hören die Studierenden die Vorlesungen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mathematik und Statistik für Wirtschaftswissenschaftler. Im 2. Semester werden Mathematik und Statistik fortgeführt und erste spezielle Grundlagen in der Mikroökonomie und in der Makroökonomie vermittelt. Mikro- und Makroökonomie werden im 3. Semester weiter entwickelt. Dazu kommen über die Veranstaltung „VWL-Forscher/innen in Aktion“ erste Einblicke in die Praxis, vermittelt durch berufstätige Volkswirte. Des Weiteren erfolgt eine Einführung in Regressionsverfahren. Das 4. Semester beinhaltet wahlweise eine Weiterführung der Makro- oder Mikroökonomie, einen weiteren Blick über den Tellerrand in eine Nachbardisziplin jenseits des Minor-Faches (oder ein erstes vertiefendes VWL-Wahlfach) sowie den Start des VWL-Lehrforschungsprojektes. Das Lehrforschungsprojekt vermittelt über zwei Semester Einblicke in Forschungsarbeiten. Im 5. Semester sind zwei (weitere) Wahlfächer aus der Volkswirtschaftslehre zu belegen. Im letzten Semester stehen die Bachelor-Arbeit mit Kolloquium und ein Seminar zu einem aktuellen wirtschaftspolitischen Thema auf dem Programm („VWL-Aktuell“).

Die Major-Fächer sind in sich stimmig und bauen auf dem klassischen Fächerangebot, der klassischen Struktur und weitgehend den klassischen Lehrveranstaltungsformen von volkswirtschaftlichen Studiengängen auf. Inhaltlich fehlen aber Grundlagenveranstaltungen zur Betriebswirtschaftslehre und zum Wirtschaftsrecht. Es wird empfohlen, diese verbindlich in das Fächerangebot aufzunehmen. Bei den Lehrveranstaltungsformen stellt das Lehrforschungsprojekt eine Besonderheit dar. Hier werden die Studierenden mit grundlegenden Problemen und Vorgehensweisen volkswirtschaftlicher Forschung vertraut gemacht. Inhaltlich werden in der Mikro- und Makroökonomie I und II die standardmäßigen Grundlagen der Fächer vermittelt. In der wahlweisen Fortführung Mikroökonomie III oder Makroökonomie III erfolgt eine Vertiefung bzw. Erweiterung des Stoffes (z. B. intertemporale Entscheidungen und Netzwerkeffekte in der Mikroökonomie, Theorie der Finanzmärkte in der Makroökonomie). Im Lehrforschungsprojekt und in „VWL-Aktuell“ werden aktuelle wirtschaftliche Fragen aufgegriffen.

Das 5. Semester bietet als empfohlenes Mobilitätsfenster den Studierenden die Gelegenheit, an einer ausländischen Hochschule (u. a. an einer Partnerhochschule in Griechenland, Polen oder Schweden) Auslandserfahrung zu sammeln. Da in diesem Semester neben dem Lehrforschungsprojekt vor allem Wahlmodule auf dem Lehrprogramm stehen, ist eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen verhältnismäßig leicht. Die Anerkennung wird im Vorfeld über individuelle Learning Agreements geregelt. Laut Selbstdokumentation wird überlegt, das Lehrforschungsprojekt (bisher 4. und 5. Semester) aufzuteilen, um den Auslandsaufenthalt zu erleichtern. Vor Ort wurde der Gutachtergruppe mitgeteilt, dass dies bereits umgesetzt worden ist.

Grundsätzlich ist der Major sinnvoll strukturiert und modularisiert. Allerdings sind die Modulbeschreibungen bezüglich der konkreten Inhalte teilweise etwas vage. Hier wäre eine detaillierte Beschreibung wünschenswert. Da in den Modulbeschreibungen auf Literaturangaben verzichtet worden ist, fehlt eine Basis dafür, das inhaltliche Niveau einzelner Veranstaltungen einschätzen zu können. Bei den Wahlmodulen ist dies besonders auffällig, da diese sehr allgemein gehalten und die konkreten Inhalte nicht ersichtlich sind. Nach Aussage der Programmverantwortlichen werden für die konkreten Lehrveranstaltungen in den Wahlmodulen aktuelle Beschreibungen erstellt. Um den Studierenden eine gute Informationsbasis für ihre Wahl zu geben, muss auf jeden Fall sichergestellt werden, dass die Beschreibungen dieser Lehrveranstaltungen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Die Kombination des Majors mit den verschiedenen Minor kann nicht einheitlich beurteilt werden. Mit dem Minor Betriebswirtschaftslehre werfen die Studierenden einen Blick in das wirtschaftliche Innenleben von Unternehmen und betriebswirtschaftliche Steuerungsprobleme innerhalb von Unternehmen, zwischen Unternehmen und zwischen Unternehmen und Haushalten. Insofern ergeben sich hier aus der Sache heraus große Schnittmengen zwischen Major und Minor. Die drei anderen Minor dagegen sind methodisch und vom Blickwinkel her anders einzustufen. Sicherlich ergeben sich zum Teil erhebliche (mögliche) Schnittmengen bezüglich der Betrachtungsgegenstände (Politikwissenschaft: bspw. politische Entscheidungsprozesse, Verwaltungshandeln; Nachhaltigkeitshumanwissenschaft: bspw. Umweltprobleme und Ressourcennutzung; Industrietechnik: bspw. Innovationsprozesse). Es wird aber nicht deutlich, ob diese und andere Schnittmengen auch genutzt werden. Vielmehr vermitteln die bereitgestellten Unterlagen den Eindruck, als würden in den drei Minor Themen aufgegriffen, die zwar aus volkswirtschaftlicher Sicht höchst interessant sind, aber in den volkswirtschaftlichen Veranstaltungen nicht oder kaum behandelt werden. Insofern bleibt eventuell die Möglichkeit ungenutzt, den Studierenden Problemfelder einerseits aus Sicht der Volkswirtschaftslehre, andererseits aus dem Blickwinkel des gewählten Minors nahezubringen. Es sollte vermieden werden, volkswirtschaftlich interessante Themen nur aus Sicht von Minor-Fächern zu betrachten. Von Seiten der Fachvertreter wurde in diesem Zusammenhang zwar betont, dass Themen der Minor-Fächer auch in den volkswirtschaftlichen Veranstaltungen behandelt werden. Aus den eingereichten Modulbeschreibungen geht das aber nicht hervor. Unter anderem könnten

die VWL-Wahlmodule und die Vertiefungen in der Mikro- oder Makroökonomie III dazu genutzt werden (z. B. über Veranstaltungen mit Themen aus der Neuen Politischen Ökonomie, zur Umwelt- und Ressourcenökonomie oder zur Industrieökonomik), den volkswirtschaftlichen Blick für die Hauptgegenstände der Minor-Fächer zu schärfen, mindestens aber überhaupt zu schaffen.

Sofern Major und Minor ohne größere Schnittmengen sind und eher unverbunden nebenher laufen (was für den Minor Politikwissenschaft von einem Vertreter der Studierenden verneint wurde), werden im Major und Minor zwar unterschiedliche Teilkompetenzen vermittelt, die für die berufliche Praxis hilfreich sein können. Es bliebe dann aber die Chance ungenutzt, diese Teilkompetenzen während des Studiums miteinander zu verschränken (der oben angesprochene „Perspektivenwechsel“) und den Studierenden so zu verdeutlichen, dass ein und dieselbe Fragestellung aus verschiedenen Disziplinen ganz unterschiedlich angegangen und beantwortet werden kann. Insofern wird empfohlen, eine derartige Verschränkung herbeizuführen oder – falls sie, wie von den Fachvertretern angegeben, vorhanden ist – anhand der Modulbeschreibungen auch erkennbar zu machen.

Zusammenfassend ist an den Major/Minor-Kombinationen grundsätzlich nichts auszusetzen.

Im Hinblick auf die Prüfungsformen wurde von Seiten der Studierenden der Wunsch nach mehr Alternativen zu Klausuren geäußert. Hierdurch könnte nach Ansicht der Studierenden möglicherweise auch die relativ hohe Abbrecherquote reduziert werden. Der Aspekt verschiedener Prüfungsformen wie z. B. Hausarbeiten könnte von den Programmverantwortlichen aufgegriffen und diskutiert werden.

11. Minor Volkswirtschaftslehre

11.1 Ziele

Der Minor Volkswirtschaftslehre ist in erster Linie als Ergänzung zum Major Betriebswirtschaftslehre vorgesehen und soll grundlegendes Wissen über volkswirtschaftliche Zusammenhänge liefern. Er kann jedoch laut Programmordner prinzipiell auch mit den Major Kulturwissenschaften und Umweltwissenschaften kombiniert werden, wenn ausreichende Methodenkenntnisse in Mathematik und Statistik vorhanden sind bzw. im Rahmen des Komplementärstudiums erworben werden. Aus der Major-Minor-Kombinationsliste geht diese Einschränkung jedoch nicht hervor.

Die Zielsetzung ist sinnvoll und angemessen. Überraschenderweise ist eine Kombination mit den Major Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspsychologie oder Wirtschaftsrecht nicht vorgesehen, obwohl sich hier eher inhaltliche Anknüpfungspunkte ergeben würden. Im Zuge der Weiterentwicklung des Leuphana Bachelor könnte diese Anregung der Gutachtergruppe aufgegriffen werden.

11.2 Konzept

Das Lehrprogramm des Minor setzt sich aus vier Pflichtveranstaltungen (Mikroökonomie I und II, Makroökonomie I und II – in dieser Reihenfolge in den Semestern 2-5) sowie zwei Wahlpflichtveranstaltungen (VWL-Wahl im 4. und 5. Semester) zusammen. Diese Veranstaltungen werden gegenwärtig sowohl von Studierenden des Minor als auch des Major VWL besucht. Soweit aus den recht dürftigen Modulbeschreibungen entnehmbar, werden im Pflichtprogramm die wesentlichen Aspekte eines volkswirtschaftlichen Lehrprogramms abgedeckt. Da die Bereiche Wirtschaftspolitik, Finanzwissenschaften und empirische Wirtschaftsforschung zumindest nicht explizit erwähnt werden, regen die Gutachter an zu überdenken, ob diese Bereiche in das Curriculum integriert werden könnten. Die möglichen Inhalte des VWL-Wahlbereichs sind im Modulhandbuch nicht spezifiziert. Hier gilt das für den Major bereits Erwähnte. Eine Einführungsveranstaltung, wie sie ja gerade für ein Nebenfach besonders wichtig wäre, fehlt. Dies resultiert vermutlich aus der Konstellation, dass die entsprechende Einführungsveranstaltung für den Major VWL im Leuphana-Semester angeboten wird und durch die gemeinsame Nutzung der Veranstaltungen für Minor- und Major-Studierende im Minorstudium keinen Platz mehr findet.

Aus Sicht der Gutachtergruppe weist der Studienaufbau einige Mängel auf, die abgestellt werden müssen. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass die Studierenden in geeigneter Form eine Einführung in die Volkswirtschaftslehre erhalten. Dies kann in einer eigenen Veranstaltung zu Beginn des Minor-Studiums oder auch durchaus im Rahmen der Mikro- und Makroökonomieveranstaltungen erfolgen, wenn diese speziell für das Minor-Studium konzipiert und angeboten werden. Die Inhalte und die zeitliche Abfolge der Veranstaltungen Mikro- und Makroökonomie müssen zudem unbedingt so abgestimmt werden, dass die Studierenden die notwendigen Voraussetzungen für unterschiedliche VWL-Wahl-Veranstaltungen erhalten – dies ist gegenwärtig insbesondere im 4. Semester nicht sichergestellt, da die Studierenden zu diesem Zeitpunkt noch über keinerlei makroökonomische Kenntnisse verfügen.

Insgesamt ist zu empfehlen, dass zumindest die vier Pflichtveranstaltungen spezifisch auf den Minor ausgerichtet und allenfalls im VWL-Wahlbereich gemeinsame Veranstaltungen mit dem Major VWL angeboten werden.

12. Major Wirtschaftspsychologie

12.1 Ziele

Das Studienmodell des Leuphana Bachelor will nach eigenen Angaben durch ein breit angelegtes Erststudium eine solide Grundlage für lebenslanges Lernen und Möglichkeiten der Anpassung an vielfältige, sich ändernde Berufsanforderungen im nationalen und internationalen Kontext legen. Es

zielt auf eine erfahrungsorientierte Entwicklung der Studierenden. Offenkundig steht ein Anwendungsbezug vorrangig vor der Theorieentwicklung.

Im Studium der Wirtschaftspsychologie sollen die Studierenden Fachkenntnisse, methodische Fähigkeiten und kommunikative Kompetenzen erwerben, die für eine berufliche Tätigkeit als Wirtschaftspsychologin oder -psychologe erforderlich sind. Entsprechend breit ist in der Tat das Curriculum des Major Wirtschaftspsychologie angelegt.

Im Fokus der Studieninhalte steht – ganz im Sinne des allgemeinen Leuphana Bachelor – die Anwendung psychologischer Theorien und Methoden zur Erklärung und Vorhersage des Erlebens und Verhaltens von Menschen bei wirtschaftlichen Entscheidungen. Diese Zielformulierung erscheint zu wenig Theorieentwicklung aufzuweisen. Wie im folgenden Abschnitt Konzept noch weiter behandelt wird, kann diese Vermutung der geringen Aussagekraft der Module geschuldet sein.

Wie die Diskussion vor Ort zeigte, setzt sich die Studierendenschaft dieses Major weitgehend aus Studierenden mit überdurchschnittlichen Abiturnoten zusammen. Es erscheint wichtig, dieses große geistige Potenzial der Studierenden im Auge zu behalten.

An den Universitäten Deutschlands wird Wirtschaftspsychologie – im Unterschied zu Fachhochschulen – in der Regel an wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten z. B. als Wahlpflichtfach gelehrt. Typische Beispiele hierfür sind die Universitäten Köln, Nürnberg und Mannheim. Teilbereiche dieser Disziplin, nämlich die Arbeits- und die Organisationspsychologie, sind mittlerweile seit über 20 Jahren im Kanon des Hauptstudiums der Psychologen verankert.

Innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Psychologie gibt es einen merkwürdigen Streit darüber, ob Wirtschaftspsychologie eine Teildisziplin der Arbeits- und Organisationspsychologie (sensu: „Psychologie für die Wirtschaft“!!) sei oder aber diese ein Teilbereich der Wirtschaftspsychologie. Die Gutachtergruppe geht aus logischen Gründen und Gründen der Fachtradition davon aus, dass die Wirtschaftspsychologie die umfassendere Disziplin ist.

Diese Feststellungen sind bei dem gegebenen Anlass insoweit von Bedeutung, als Lüneburg eine der ersten Hochschulen war, die ein eigenständiges Studium der Wirtschaftspsychologie angeboten haben. Das bedeutet nun andererseits, dass es für eine solche Studienstruktur keine klaren Vorbilder gibt. Nehmen wir als Vergleich die Situation an der Kölner Universität, dann sind es typischerweise angehende Kaufleute und Volkswirte, die Wirtschaftspsychologie als Wahlpflichtfach studieren. Demgegenüber erfordert ein eigenständiges Studium der Wirtschaftspsychologie im Gegenzug zumindest grundlegende Kenntnisse in den wirtschaftlichen Bereichen einerseits und den psychologischen Bereichen andererseits. Mit Blick auf die Titel der Module als Anhaltspunkte für die tatsächlich gelehrt Inhalte kann dem Studium der Wirtschaftspsychologie an der Leuphana eine angemessene Breite der Inhalte attestiert werden. Dies bezieht sich insbesondere auf zwei Gegenstandsbereiche der Wirtschaftspsychologie nämlich der Arbeits- u. Organisationspsychologie einer-

seits und der Markt- und Konsumpsychologie andererseits. Beides sind die psychologischen Pendanten entsprechender betriebswirtschaftlicher Schwerpunkte.

In diesem Sinne hat das Studium dieses Fachs an der Leuphana ein ausgezeichnetes und sehr eigenständiges Profil. In Kombination mit verschiedenen Minor ist eine Profilierung z. B. im Sinne von Arbeits- (Industrietechnik, Informatik) oder Organisationspsychologie (BWL) möglich. Für diese Kombinationen bestehen aus Sicht der Gutachtergruppe und nach Aussagen der Programmverantwortlichen gute bis sehr gute Chancen am Arbeitsmarkt. Auch die Kombination mit dem Minor Wirtschaftsrecht dürfte für eine Minderheit sehr interessant sein. Der Major Wirtschaftspsychologie ist darüber hinaus laut fachspezifischer Anlage zur Rahmenprüfungsordnung auch mit den Minor Bildungswissenschaften, Digitale Medien / Kulturinformatik, E-Business, Nachhaltigkeitshumanwissenschaften, Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaften kombinierbar. Allerdings stimmt die zu Informationszwecken verwendete Major-Minor-Kombinationsliste hier nicht mit den Angaben der FSA überein, da z. B. die Kombination mit dem Minor BWL nicht ausgewiesen ist. Im Gegenzug findet sich die gemäß Studierendenzahlen für das Sommersemester 2010 am häufigsten gewählte Kombination mit dem Minor Arbeitsrecht und Personalmanagement zwar in der Tabelle, nicht jedoch in der FSA wieder. Dieser Aspekt, der im Abschnitt C – Implementierung nochmals aufgegriffen wird, ist entsprechend zu korrigieren.

Nach den zur Verfügung stehenden Informationen ist der Bezug zur Berufspraxis gut und die bisherigen Absolventen der Lüneburger Wirtschaftspsychologie im regionalen Arbeitsmarkt gut akzeptiert. Die Dozenten unterhalten nach eigener Auskunft regelmäßige Gespräche mit der Berufspraxis.

12.2 Konzept

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Module ist der Major gut geeignet, die skizzierten Studienziele zu erreichen. Die Grundlagen der allgemeinen Psychologie, der Sozialpsychologie sowie der Methoden und Statistik sind in ihren Anteilen – mit wenigen noch zu diskutierenden Ausnahmen – angemessen repräsentiert. Beide (verbliebenen) Gegenstandsbereiche der Wirtschaftspsychologie (Arbeits- und Organisationspsychologie sowie Markt- und Konsumpsychologie) werden in eigenen Modulen behandelt. Der Arbeitspsychologie wird sogar ein besonders großer Raum (Arbeits- u. Ingenieurpsychologie, Arbeitssicherheit und -gesundheit) zugestanden.

Wie bereits erwähnt, ist die Qualität der Modulbeschreibungen problematisch. Die Angaben zu den Inhalten der Module des Major Wirtschaftspsychologie sind so cursorisch, dass eine Beurteilung nur vage möglich ist. Hinzu kommt, dass auch keine Angaben über die verwendete Literatur für die verschiedenen Veranstaltungen in den Unterlagen verfügbar sind. Die Literaturangaben könnten Ankerpunkte darstellen und den Gutachtern die Möglichkeit geben, das angezielte Aspirationsniveau zu verstehen.

Nachfragen bei den Majorverantwortlichen ließen erkennen, dass z. B. das Modul Sozial- und Kommunikationspsychologie zu etwa 1/3 speziell den Komplex Kommunikation mit konkreten Übungen umfasst. Dies ist sicherlich ein durchaus sinnvolles Vorgehen. Ob dann jedoch drei SWS Präsenzzeit für die Vermittlung aller relevanten Inhalte ausreichen, ist eher fraglich. Diese Frage ist insoweit von Bedeutung, als z. B. Themen wie Einstellungen, soziale Motivation, Sozialer Vergleich, Selbstkonzept etc. wichtige Themen sind, die behandelt werden sollten, da sie für die anwendungsbezogenen Veranstaltungen (Markt- und Konsum- oder Organisationspsychologie) vorbereiten. Daher müssen die Modulbeschreibungen dahingehend konkretisiert werden, dass sie die Vermittlung grundlegender Themengebiete der Sozialpsychologie deutlich ausweisen. Für den Fall, dass eben diese Inhalte bisher nicht vorgesehen sind, sollte der Bereich mit ausreichendem Umfang an Präsenzzeit in das Curriculum integriert werden.

Ähnlich unscharf sind die Angaben zu den verschiedenen Methoden- und Statistikveranstaltungen. Das Volumen an SWS insgesamt dürfte ausreichen. Die Beschreibungen der Module lassen aber eher den Schluss zu, dass lediglich ein Verständnis von empirischen Studien angestrebt wird, nicht aber die Fähigkeit, einen Forschungsplan zu entwerfen und mitsamt den statistischen Auswertungen durchzuführen. Angesichts der Tatsache, dass eine Tätigkeit im Bereich der Markt- und Organisationsforschung sicherlich zu den angestrebten Berufstätigkeiten zählt, sollten die dafür erforderlichen Qualifikationen in jedem Fall erworben werden können.

Das Modul Markt- und Konsumforschung versteht sich irreführenderweise als Methodenveranstaltung. Eigentlich würde man hier u. a. Theorien und Anwendungen der Forschung zum Konsumentenverhalten erwarten. Methoden und Statistik sind hier zwar extrem wichtig, aber die Studierenden erwarten hier auch Theorien und Ergebnisse der Markt- und Konsumforschung. Hier sind Titel und Inhalt des Moduls in Übereinstimmung zu bringen.

In der Gesamtschau kann die Breite des inhaltlichen Angebotes als angemessen für ein vollständiges Studium der Wirtschaftspsychologie an einer Universität bezeichnet werden. Der starke Praxisbezug des Programms ist, auch an einer Universität, grundsätzlich nicht zu kritisieren. Dennoch muss für den Major Wirtschaftspsychologie sichergestellt werden, dass eine ausreichende Theorieorientierung gegeben ist.

Ähnlich des Major VWL kritisierten die befragten Studierenden, dass auch im Major Wirtschaftspsychologie verstärkt Klausuren als Prüfungsform eingesetzt werden. Der Einsatz alternativer Prüfungsformen, der gemäß FSA zur Rahmenprüfungsordnung auch ermöglicht wäre, könnte durchaus überdacht werden.

13. Minor Wirtschaftspsychologie

13.1 Ziele

Der Minor Wirtschaftspsychologie zielt darauf ab, den Studierenden grundlegende psychologische Theorien zu vermitteln und ihnen einen Einblick in die Methodik der Psychologie zu geben. Der Minor ist kombinierbar mit den Major Betriebswirtschaftslehre, Kulturwissenschaften, Umweltwissenschaften oder Wirtschaftsrecht und stellt für diese Bereiche eine sinnvolle Ergänzung dar.

13.2 Konzept

Der Minor Wirtschaftspsychologie besteht aus einer Teilmenge von Modulen des Majors Wirtschaftspsychologie. Dies erscheint dahingehend problematisch, als dass keine allgemeine Einführung in das Fach (z. B. die Einführung in die Wirtschaftspsychologie) angeboten wird, welche für die Major-Studierenden über die fachspezifischen Module im Leuphana Semester abgedeckt ist. Nach Aussage der Verantwortlichen werden die Veranstaltungen für Studierende des Minor getrennt vom Major angeboten. Die inhaltliche Ausgestaltung der Module ermöglicht somit sehr wohl, in den Modulen der ersten Semester einführende Aspekte zu behandeln.

Im Übrigen gilt hier wie bei den Veranstaltungen zum Major: Die Struktur ist plausibel, die Inhalte sind in aussagekräftigeren Modulbeschreibungen besser darzustellen. Die Gutachter empfehlen darüber hinaus, dass der Minor dahingehend weiterentwickelt werden sollte, dass ein stärkerer Überblick über die Wirtschaftspsychologie gegeben wird.

14. Minor Politikwissenschaft

14.1 Ziele

Der Minor Politikwissenschaften entspricht im Wesentlichen dem, was an anderen Universitäten im Nebenfach Politikwissenschaft angeboten wird.

Ziele des Minor sind der Erwerb theoretischer und empirischer Kenntnisse über Voraussetzungen und Bedingungen, Funktionsweise, Strukturen und Prozesse sowie die Wirkungen und Folgen von Politik. Dabei sind die unterschiedlichen politikwissenschaftlichen Teilbereiche beteiligt. Die Berufsqualifizierung ist angestrebt und die für Politikwissenschaftler üblichen Berufsfelder (öffentliche und private politische Organisationen, Parteien, Interessengruppen, Stiftungen und Unternehmen) dürften auch für Absolventen des Minor Politikwissenschaften gegeben sein. Je nach angestrebtem Qualifikationsprofil eignet sich der Minor vor allem für eine Kombination mit den Major Kulturwissenschaften, Umweltwissenschaften und Volkswirtschaftslehre. Auch Verbindungen mit Betriebs-

wirtschaftslehre und Wirtschaftspsychologie sind vorstellbar. Insoweit sind sowohl Ziele des Minor als auch Definition und Angemessenheit der Zielgruppe gegeben.

14.2 Konzept

Der Aufbau des Minor ist klar und nachvollziehbar. Nach dem Leuphana Semester findet im zweiten Semester eine interdisziplinäre Einführung in die Politikwissenschaft statt, auf die im dritten Semester ein Überblick zum deutschen Regierungssystem im europäischen Kontext folgt. An diese beiden Grundlagenveranstaltungen schließen sich dann die typischen Veranstaltungen eines politikwissenschaftlichen Hauptstudiums an. Im vierten Semester werden Vergleichende Politikwissenschaft sowie Politische Theorie/Ideengeschichte angeboten. Die am stärksten spezialisierten Teilbereiche der Politikwissenschaft bilden dann schließlich den Abschluss des Minor-Studiums: die Internationalen Beziehungen sowie die Politikfeldanalyse im fünften Semester.

Lernziele, Modularisierung und ECTS-Verteilung sind in sich stimmig und nach zwischenzeitlicher Komplettierung der personellen Ausstattung ist das Angebot überzeugend. Es stellt sich vielmehr die Frage, warum die doch vergleichsweise stark besetzte Politikwissenschaft nur als Begleitfach zu verschiedenen Major studiert werden kann. Insoweit regt die Gutachtergruppe an, die Einführung eines Major Politikwissenschaft zu überdenken. Offensichtlich besteht auch die entsprechende Absicht der Hochschulleitung.

Richtigerweise wurde bei der Konzeption des Studiengangs darauf geachtet, dass alle Module von festangestellten Professoren verantwortet werden. Dies ist im Minor Politikwissenschaften bis auf eine Vakanz gegeben. Bis November wird eine zunächst auf fünf Jahre befristete Professur für das Regierungssystem der Bundesrepublik hinzukommen, womit das Fach insgesamt breit aufgestellt ist. Nicht ganz einsichtig ist die fehlende Trennung von Proseminaren und Hauptseminaren. Es wäre zu überlegen, ob man hier nicht diese in der Politikwissenschaft übliche Differenzierung vornehmen könnte.

Insgesamt ist der Minor Politikwissenschaften aus Sicht der Gutachtergruppe sehr gelungen.

B. LEUPHANA MASTER

1. Übergreifende Aspekte

1.1 Masterprogramme allgemein

Die hier zu Begutachtung anstehenden Master-Fächer gehören zum Programm Management and Entrepreneurship bzw. im Falle des Major Public Economics, Law and Politics zum Programm Arts and Sciences. Bevor auf die verschiedenen Major und Minor eingegangen wird, sind im folgenden einige übergreifende Aspekte dargestellt.

In Analogie zum Bachelorstudiengang lässt auch im Master-Bereich die Qualität der Modulbeschreibungen häufig zu wünschen übrig. Hier ist ebenfalls eine Überarbeitung notwendig, worauf in der Beurteilung der Major und Minor vereinzelt nochmals eingegangen wird. Auffällig ist zudem, dass die Bezeichnung einiger Module nicht mit den Inhalten übereinstimmt, was ebenfalls zu korrigieren ist.

Hinsichtlich der Programm-, Major- und Minorbezeichnungen sowie Modulnamen werden sehr häufig (aber auch nicht durchgehend) englischsprachige Begriffe verwendet; einige der Modulbeschreibungen sind auf Englisch formuliert. Beim Vor-Ort-Besuch wurde aber deutlich, dass nur ein kleiner Teil der Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache gehalten wird (und der ist abhängig von den konkret gewählten Modulen). Es besteht die Gefahr, dass durch die Bezeichnungen der Programme, Major und Minor sowie der Modulnamen suggeriert wird, dass es sich hier um überwiegend englischsprachige Programme handelt, obwohl die Lehrveranstaltungen überwiegend in deutscher Sprache gehalten werden. Auch eine die englische Betitelung rechtfertigende internationale Ausrichtung ist nicht immer ersichtlich. An dieser Stelle besteht aus Sicht der Gutachter Korrekturbedarf.

Ein über alle Masterprogramme hinweg verbindendes Element ist das aus den drei Modulen Wissenschaftstheorie, Fachübergreifende Methoden und Wissenschaftsethik bestehende Komplementärstudium. Nach Aussage der Studierenden stellt das Komplementärstudium eine sinnvolle Ergänzung der Programme dar. Allerdings wurde auch darauf hingewiesen, dass es u. U. für Absolventen des Leuphana Bachelor zu einer Doppelung bzgl. der Vermittlung von Inhalten und Kompetenzen kommen kann. Durch die Schaffung von Wahlmöglichkeiten könnte dies behoben werden, was die Gutachter der Hochschule auch empfehlen.

Die Zulassung, die in den jeweiligen Major erfolgt, setzt einen ersten Hochschulabschluss sowie in zwei der im Master enthaltenen Fächer mindestens 30 bzw. 60 ECTS-Punkte aus einem geeigneten interdisziplinären Studiengang voraus. Auch englische Sprachkenntnisse werden auf einem in der Zugangsordnung für den Leuphana Master definierten Niveau vorausgesetzt. Welche Fächer aus dem Erststudium mitgebracht werden müssen, ist für den jeweiligen Major beschrieben.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Masterprogramme inhaltlich und bezogen auf ihre Studienstruktur sehr gut in die Gesamtstrategie der Universität passen. Das besondere Leuphana-Konzept mit Komplementärbereich und, im Falle des Programms Management and Entrepreneurship, Major-/Minor-Kombination ist ein bemerkenswerter Ansatz, im Sinne einer „amerikanisierten“ Ausbildung neue Wege zu erproben.

Die Kommunikation des Potenzials, das sich aus der kombinierten Vermittlung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen ergibt, könnte durch die Hochschule – sowohl auf Ebene der Hochschulleitung als auch auf Ebene der Lehrenden – gerade hinsichtlich der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen intern wie extern offensiver erfolgen. Dies gilt beim aktuellen Modell insbesondere für den Leuphana Master und kann – bei entsprechenden Anpassungen – künftig auch für den Leuphana Bachelor gelten.

1.2 Masterprogramm Management and Entrepreneurship

Das Masterprogramm Management & Entrepreneurship hat „die auf das Management von unternehmerischer Wertschöpfung bezogenen Veränderungen im wirtschaftlichen, technischen, demographischen, rechtlichen und sozialen Umfeld von Unternehmen“ zum Inhalt. Diese Veränderungen sollen gemäß der Selbstdokumentation „innerhalb eines einheitlichen Studienmodells aus unterschiedlichen fachlichen Richtungen (Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftsrecht, Ingenieurwissenschaften, Informatik etc.)“ betrachtet werden. Als übergeordnetes Ziel wird also eine interdisziplinäre Ausbildung auf wissenschaftlichem Niveau in Fachwissen, Forschungsinhalten und Anwendungsorientierung angestrebt. Dabei ist es erklärte Absicht, nicht auf ein enges Fachgebiet fokussiertes Spezialistenwissen zu vermitteln. Vielmehr ist die Zielsetzung, die Studierenden als „Generalisten“ zu befähigen, erfolgreich als Fach- und Führungskräfte tätig zu werden. Dabei darf selbstverständlich nicht außer Acht gelassen werden, dass ein Berufseinstieg für die Absolventen kaum direkt auf der Position einer Führungskraft erfolgen wird, sondern mit dem Studium die erforderlichen Grundlagen für später mögliche Führungspositionen gelegt werden. In diesem Kontext hat das Programm folgende Ziele:

- „Entwicklung eines vertieften Verständnisses wissenschaftlicher Methoden
- Fähigkeit zur Ermittlung praktischer Lösungsansätze im Sinne eines anwendungsbezogenen Wissenschaftsverständnisses
- Entwicklung interdisziplinärer Perspektiven
- Erwerb führungsrelevanter Qualifikationen“

Die insgesamt 120 ECTS-Punkte sind wie folgt aufgeteilt:

- Major (30 CP)
- Minor (20 CP)

- Komplementärstudium (15 CP)
- Management Studies (15 CP)
- Lehrforschungsprojekt (10 CP)
- Master-Thesis (25 CP) und Masterforum (5CP)

Der Minor ist ein verpflichtendes Ergänzungsfach und ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung. Im Komplementärstudium werden akademische und wissenschaftsreflexive Grundlagen vertieft. Im Rahmen der drei Module Grundlagen und aktuelle Phänomene des Managements, Innovationsmanagement und Entrepreneurship zu den Management Studies werden Fachkompetenzen zum Verständnis und zur Gestaltung von Management und Unternehmertum in einem komplexen, dynamischen und ambivalenten Umfeld entwickelt. Das Lehrforschungsprojekt ist auf zwei Semester angelegt. Die Studierenden sollen Erfahrungen in inter- und multidisziplinärer Forschungs- und Teamarbeit erwerben.

Hinsichtlich der Bezeichnung des Masterprogramms Management & Entrepreneurship ist darauf hinzuweisen, dass der Anteil der Veranstaltungen, die dem Bereich Entrepreneurship zuzuordnen sind, je nach Wahlverhalten der Studierenden sehr klein sein können. Bezogen beispielsweise auf den Major Management & Business Development beschränkt er sich auf zwei Module, also insgesamt zehn ECTS-Punkte. Es stellt sich hier dringend die Frage, ob in einem solchen Fall die Bezeichnung des Masterprogramms noch gerechtfertigt ist. Aus Sicht der Gutachter sind Programmbezeichnung und vermittelte Inhalte entweder durch einen Ausbau entsprechender Inhalte oder die Änderung der Programmbezeichnung in Einklang zu bringen.

2. Major Management and Business Development

2.1 Ziele

Das Ziel des Majors Management & Business Development als eine Variante der Major-Programme Management & Entrepreneurship besteht darin, „theoriegestützt und auf der Basis empirischer Forschung ein solides Verständnis von wirtschaftlichem und unternehmensbezogenem Wandel sowie von geeigneten strategischen und operativen Managementansätzen zu erwerben“. Hierdurch sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, schneller in Führungspositionen hineinzuwachsen. Die konkreten Ziele des Major-Programms bestehen darin,

- „ein grundlegendes Verständnis von Wandel in Organisationen und im Umfeld zu entwickeln,
- theoretische und methodische Kenntnisse zur Erfassung und Gestaltung von Entwicklungsprozessen in verschiedenen Bereichen und Lebensphasen eines Unternehmens zu erwerben und

- in Praxisprojekten und Fallstudien Implementierungsprobleme kennen und lösen zu lernen.“

In Verbindung mit den zugeordneten Minor-Programmen Business Economics, Law und Psychology werden in der Selbstdokumentation spezifische Kompetenzziele und Berufsfelder genannt, die der jeweiligen Major-Minor-Kombination zuzuordnen sind.

Zielgruppe des Programms sind Absolventen eines Erststudiums der Fächer Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsrecht, Sozialwissenschaften. Dabei wird ein Mindestanteil von 30 Kreditpunkten aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre vorausgesetzt.

2.2 Konzept

Im ersten Semester sind die Pflichtmodule „New Venture Management“ und „Management of Change“ zu belegen. Im zweiten Semester stehen die Module „Globalization and Strategy“, „Start up Counselling“, „Change and Communication“ und „Supply Chain Management“ sowie im dritten Semester „Technology Management“, „Organisational Change“, und „Corporate Social Responsibility“ zur Auswahl, von denen jeweils zwei im zweiten und zwei im dritten Semester zu belegen sind.

Die Kompetenzen, die im Rahmen des Programms von den Studierenden erworben werden sollen, sind im Hinblick auf „Wissen und Verstehen“ (Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung) und „Können“ (instrumentale Kompetenz, systemische Kompetenz und kommunikative Kompetenzen) ausführlich erläutert.

Der Anteil der Präsenzzeiten schwankt in den Semester zwischen 2 % (viertes Semester, Master-Thesis) und 30% (zweites Semester) und beträgt durchschnittlich 20%.

Das Programm passt inhaltlich und bezogen auf seine Studienstruktur sehr gut in die Gesamtstrategie der Universität. Profil und Zielgruppe sind grundsätzlich angemessen dokumentiert. In diesem Zusammenhang gibt es aber Punkte, auf die es hinzuweisen gilt:

Die Zielgruppe kann hinsichtlich ihrer Vorkenntnisse sehr heterogen sein, zudem gibt es im Major Management & Business Development zahlreiche Wahlmöglichkeiten; hinzu kommen weitere (zum Teil umfangreiche) Optionen in den zugeordneten Minor-Programmen. Hierdurch ist es fraglich, ob alle der angestrebten Kompetenzziele bei allen Studierenden in gleicher Weise erreicht werden können. Es ergibt sich die Problematik, dass sich bei einigen Studierenden je nach Vorstudium (auch bezogen auf die Veranstaltungen des Komplementärstudiums) inhaltliche Dopplungen ergeben können. Dieser Punkt lässt sich auf Basis der vorliegenden Unterlagen anhand der Modulbeschreibungen nicht endgültig bewerten. Für andere Studierende könnte es dagegen auf Grund fehlender Vorkenntnisse nötig sein, intensiv die inhaltlichen Grundlagen der Module nachzuarbei-

ten. In jedem Fall kann sich hieraus eine große Heterogenität der Studierenden in den verschiedenen Modulen ergeben, auch bezogen auf ihre fachlichen Voraussetzungen und Hintergründe.

Aus den genannten Wahlmodulen lassen sich vielfältige Fächerkombinationen bilden, die sich durchaus in sinnvoller Weise zu Kompetenzprofilen und Berufsfeldern zusammensetzen lassen. Doch ergibt sich dies – auch wegen der verschiedenen Vorqualifikationen der Studierenden und den unterschiedlichen Minor-Fächern – nicht automatisch. Abhängig von den Vorqualifikationen und den angestrebten Kompetenzprofilen und Berufsfeldern erscheinen bestimmte Fächerkombinationen deutlich naheliegender als andere. Da eine diesbezügliche Steuerung des Wahlverhaltens offensichtlich nicht über feste Regelungen erfolgt, ist eine intensive individuelle Beratung der Studierenden hinsichtlich ihrer Fächerkombinationen von entscheidender Bedeutung. Es ist zu überlegen, ob dieser Beratungsprozess und die Dokumentation seiner Ergebnisse in dieser speziellen Situation nicht stärker formalisiert werden sollte.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob (angesichts der Vielfältigkeit der unterschiedlichen angebotenen Fächer und der recht geringen Zahl der im Major zu belegenden Module) das Fach „New Venture Management“ als Pflichtmodul im ersten Semester festgelegt werden muss, sofern sich Studierende nicht auf Gründungsfragen, sondern auf Veränderungsprozesse in bestehenden Unternehmen und Institutionen fokussieren wollen. Hinsichtlich der Reihenfolge der Veranstaltungen ist zu prüfen, ob es sinnvoll ist, dass in diesem Major (in dem ja auch bereits in den ersten Semestern ein Schwerpunkt auf „Gründungsmanagement“ gelegt werden kann) das Fach „Entrepreneurship“ als Pflichtmodul im Masterprogramm Management & Entrepreneurship erst im dritten Semester angeboten wird.

Ob die Inhalte der Programme aktuell sind, lässt sich anhand der Modulbeschreibungen nicht in jedem Fall beurteilen. Beim Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass zudem in einem Informationssystem für die Studierenden flächendeckend Veranstaltungsbeschreibungen existieren, die jeweils individuell erstellt werden und in denen sich die Modulbeschreibungen für die aktuell anstehenden Veranstaltungen (auch z. B. hinsichtlich der Prüfungsformen, sofern hier Wahlmöglichkeiten bestehen) konkretisieren lassen.

Die Integration von Praxis- und Auslandsphasen ist angesichts der Kürze und der Struktur des Programms möglich, aber nicht in jedem Fall einfach.

Zu erwähnen ist noch, dass die Wahlmöglichkeiten durch die Studierenden bezogen auf die Module des Majors Management & Business Development im Einzelfall eine Planung und Durchführung der Lehrveranstaltungen (z. B. bei Seminaren) erschweren könnten, sofern sich nur eine sehr kleine Zahl von Studierenden zur Wahl eines bestimmten Moduls entschließt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Studienprogramm Management & Business Development grundsätzlich überzeugt, sich aber angesichts der Heterogenität hinsichtlich des Vorstudiums der Studierenden, der unterschiedlichen möglichen Major-/Minorkombinationen und der Viel-

zahl der möglichen Kombinationen der Wahlmodule im zweiten und dritten Semester eine Komplexität ergibt, auf die die Programmverantwortlichen mit geeigneten Maßnahmen (insbesondere hinsichtlich Information und Beratung der Studierenden) reagieren sollten.

3. Major Management and Human Resources

3.1 Ziele

Die Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg bildet den organisatorischen Rahmen für den Master Management und Human Resources. Übergeordnetes Ziel des Masterstudiums ist laut Selbstdokumentation eine interdisziplinäre Ausbildung auf Masterniveau, welche mit fachlicher Tiefe, Praxisorientierung und Forschungsnähe verbunden wird.

In diesen Kontext lässt sich auch die Leitorientierung des Studienprogramms Management und Human Resources einbinden, nämlich die Studierenden zu gestalterisch-planenden Business Partnerinnen und Partnern der Führungskräfte in Organisationen auszubilden, die ihre Rolle in ihrer jeweiligen Berufssphäre professionell ausfüllen können.

Der Major Human Resources kann mit einem der Minor Law, Psychology, Business Economics oder Informatik kombiniert werden. Integraler Bestandteil des Studienprogramms sind, wie eingangs bereits erwähnt, das Komplementärstudium, die Management Studies, das Lehrforschungsprojekt, das Masterforum und die Master-Thesis.

Kern des Studiums bildet der interdisziplinär angelegte Major Human Resources. Gerade der Gedanke der Interdisziplinarität der Ausbildung, welches ein herausragendes Ziel der Ausbildung an der Leuphana Universität ist, findet sich auch in dieser Studienrichtung wieder.

3.2 Konzept

Verpflichtend belegen alle Studierenden dieses Major das Modul Strategisches Personalmanagement und die Umsetzung als Business Partner/in. Darüber hinaus können die Studierenden auf ein umfassendes Angebot unterschiedlicher Wahlmodule zurückgreifen, die sich inhaltlich wie folgt darstellen:

Wahlmodule des 1.Semesters (2 aus 3):

- Kernkompetenzen Arbeitsrecht (inkl. Internationales Arbeitsrecht)
- Kernkompetenzen Funktionen des Human Resource Managements
- Kernkompetenzen Organisations- und interkulturelle Wirtschaftspsychologie

Wahlmodule des 2.Semesters (1 aus 3):

- HR-orientierte Rechtsgestaltung bei Veränderungsprozessen
- Change- und Human Performance-Management
- Personalpolitik in dynamischen Umwelten

Wahlmodule des 3.Semesters (2 aus 6/7):

- Rechtsgestaltung im HR-Management
- Personalentwicklung und Training
- Wertbeitrag der Personalarbeit
- Internationales HR-Management (inkl. interkulturelle Unterschiede)
- Selbstmanagement und praktische Personalführung
- IT und HR-Management*
- Aktuelle Fragen des HR-Managements (werden nicht regelmäßig angeboten)

Die Wahlmodule verfolgen unter anderem die Zielstellung, den Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, HR-Themen beispielsweise aus einer mehr juristischen, betriebswirtschaftlichen oder auch psychologischen Perspektive beleuchten zu können.

Die Gutachter konnten sich anhand der Antragsdokumentation der Hochschule und des intensiven fachlichen Austausches davon überzeugen, dass der zur Akkreditierung beantragte Major Management & Human Resources sowohl inhaltlich als auch didaktisch und pädagogisch dem Qualitätsanspruch der Universität Leuphana entspricht und nach einem zielorientierten Studienkonzept durchgeführt wird.

Der Major ist nach Ansicht der Gutachter in sich stimmig aufgebaut und auch gut studierbar. Das ermöglichen nicht zuletzt auch die erwarteten Eingangsqualifikationen, die veranschlagte Arbeitsbelastung wie auch die Prüfungsorganisation.

Die Qualifikationsziele der einzelnen Module entsprechen den angestrebten Ausbildungszielen und dem Abschlussniveau, was im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet wurde.

Die Gutachter sind auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen davon überzeugt, dass die Absolventinnen und Absolventen eine wissenschaftliche Befähigung erhalten, deren Qualität und Niveau dem Abschlussgrad entspricht. Die wissenschaftliche Befähigung ist unter Berücksichtigung des Profils des Studienprogramms stärker anwendungsorientiert.

Die Gutachter beurteilen das Konzept dieses Major als gut. Wie erwähnt, ist das Studienprogramm stärker anwendungsorientiert konzipiert und vermittelt den Studierenden nicht zuletzt durch die Zielsetzung, HR-Themen als interdisziplinär angelegte Problemstellungen zu bearbeiten, auch tiefergehende Eindrücke von ihren späteren Berufsfeldern.

Für die Kombination mit dem Minor Business Economics erschließt sich der Gutachtergruppe nicht, wie der Minor die Zielstellung des Major HR unterstützt. Deshalb sollte überdacht werden, diese Kombination zu streichen.

In einer Gesamtwürdigung des Masterprogramms Management & Human Resources sind die Gutachter zu der Überzeugung gekommen, dass das in der Antragsdokumentation beschriebene Konzept den Studierenden die relevanten Qualifikationen für die Zielstellung vermittelt, die Absolventinnen und Absolventen des Human Resource-Masters zu befähigen, die Rolle als Business Partnerin bzw. Business Partner professionell ausfüllen zu können.

Dieser Eindruck wurde durch die Gespräche vor Ort bestätigt.

Die Gutachter konnten feststellen, dass die Lernergebnisse / Kompetenzerwerb im Major implizit, teilweise auch explizit darauf ausgerichtet sind, die sozialen und kommunikativen Kompetenzen der Studierenden zu fördern, z. B. durch die Aneignung von Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Beratungs- und Gesprächskompetenz.

Die Gutachter konnten keine organisatorischen Hindernisse erkennen, durch die eine Umsetzung des Studiengangkonzeptes gefährdet werden würde. Die Qualitätsanforderungen des Studienprogramms Management und Human Resources sind insofern erfüllt.

4. Major Management and Controlling / Information Systems

4.1 Ziele

Der Major Management & Controlling / Information Systems soll ausweislich der charakterisierenden Beschreibung der Universität die Befähigung zur wissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung mit praxisrelevanten Fragestellungen geben, die üblicherweise den betrieblichen Controlling-Stellen bzw. Controlling-Bereichen zugeordnet werden. Lösungen solcher Themen sind in der Unternehmenspraxis in aller Regel mit entsprechenden IT-Instrumenten verbunden. Deshalb ist die instrumentale Kompetenz auf diesem Gebiet für ein wirksames praktisches Controlling unabdingbar.

Das skizzierte Ziel des Studienprogramms ist in den Unterlagen klar definiert und wird, soweit dies auch bei der Begehung, einschließlich des Gesprächs mit den Studierenden, erkennbar wurde, auch deutlich an die Zielgruppen transportiert. Die Zielsetzung trifft zudem eindeutig die typischen Merkmale eines betriebswirtschaftlichen Masterstudiums mit besonderem Controlling-Schwerpunkt und betont eine spezielle Umsetzungskompetenz in informationstechnischer Hinsicht.

4.2 Konzept

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die beschriebene Zielsetzung sehr gut zu erfüllen. Allerdings setzt ein passgenaues Studium eine entsprechende Wahl des Minors und der Module innerhalb des Minors voraus. Der Pflichtbereich des Studienprogramms ergibt sich

- aus den Standardkomponenten des Leuphana-Masters, die im Kern aus drei festgelegten Modulen im Bereich "Management Studies" bestehen,
- und aus dem Major Controlling / Information Systems, wo vier Pflichtmodule und zwei Wahlmodule (mit einer Zwei-aus-vier-Wahl) auftreten.

Daneben gibt es die (masterübliche) Wahl im Komplementärstudium und die studienprogrammspezifische Wahl des Minors. Als Minor kann Business Economics oder Informatik gewählt werden. Nun ergibt sich die Besonderheit, dass innerhalb des Minors Business Economics wiederum eine breite Wahlmöglichkeit besteht, bei der es sich letztlich um etwa 48 Varianten handelt. Eine breite Wahl an sich ist nicht problematisch, sondern wird tendenziell als hilfreich angesehen, den Studierenden zu einer spezifischen Eigenausprägung des Studiums zu verhelfen. Im vorliegenden Fall fällt die Wahl indessen ziemlich breit aus, deckt sie doch von eher volkswirtschaftlich ausgerichteten Modulen einerseits bis hin zu Controlling-Kernmodulen andererseits ein sehr weites wirtschaftswissenschaftliches Feld ab. Was der Gutachtergruppe tatsächlich als problematisch erscheint, ist die Tatsache, dass Fachinhalte, die für die angestrebte Controlling-Ausrichtung als unabdingbar erscheinen, im Wahl-Minor und dort wieder als Wahl-Module vorgesehen sind. Damit erscheint kaum sichergestellt, dass die Studierenden, die das Studienprogramm Management & Controlling / Information Systems wählen, auch sicher mit diesen Komponenten versorgt werden – ganz abgesehen davon, dass dann die weiteren, sonst noch zur Wahl stehenden Komponenten ja gar nicht mehr gewählt werden könnten. Solche Kerngebiete des Controlling vermuten die Gutachter, soweit aus den Modulbeschreibungen und den ergänzenden mündlichen Erläuterungen während der Begehung ersichtlich, in den Modulen "Interne Unternehmenssteuerung I", "Interne Unternehmenssteuerung II", aber auch in den Modulen "Finanzielle Unternehmenssteuerung I" und "Finanzielle Unternehmenssteuerung II". Zu letzteren freilich hat sich bei der Begehung herausgestellt, dass offenbar unterdessen ein veränderter Inhalt unter diesen Überschriften geboten wird, der nun eher zum externen Rechnungswesen gehören würde und dann in der Tat keinen unabdingbaren Controlling-Bereich mehr darstellen würde (in diesem Fall allerdings wäre zu erwägen, die dann vielleicht irreführende Modulbezeichnung zu ändern).

Insgesamt also scheint es überlegenswert, in den Pflichtmodulen des Majors Controlling / Information Systems gezielt die ja durchweg vorhandenen Kerninhalte des Controllings unterzubringen. Auf der anderen Seite könnte überlegt werden, ob möglicherweise einige der bisher im Major Controlling / Information Systems enthaltenen Pflicht- oder Wahlmodule ggf. nicht besser in einen (passend strukturierten) Minor eingebracht werden sollten, um Platz dafür zu gewinnen, das Pflichtpro-

gramm stärker zieladäquat zu definieren und durch die Wahl entsprechend bezeichneter Minors abzurunden. Da alle zentralen Komponenten vorhanden sind, geht es letztlich um eine geeignete, zielentsprechende Zuordnung zu den einzelnen Studiengangkomponenten als Pflicht- oder Wahlmodule. Daher ist sicherzustellen, dass die Kerninhalte des Bereichs Controlling im Pflichtprogramm enthalten sind.

Ein scheinbares Problem könnte daraus erwachsen, dass mehrere Modulbezeichnungen des Minors Business Economics (z. B. "Marktorientierte Unternehmenssteuerung I" und "Marktorientierte Unternehmenssteuerung II") sowie auch die zugehörige Beschreibung der Module im Selbstbericht auf eine zumindest empfohlene Reihenfolge des Studiums hinweisen. Eine derartige Studienreihenfolge besteht aber nach den Aussagen der Fachvertreter anlässlich der Begehung nicht. Vielmehr könne auch ein Teil II unabhängig und isoliert vom entsprechenden Teil I gehört werden. Hier wird eine unmissverständliche Modulbenennung bzw. ein entsprechend deutlicher organisatorischer Hinweis für die Studierenden für günstig gehalten.

Für den Minor Informatik als Alternativergänzung zum Major Controlling / Information Systems gelten diese Anmerkungen nicht. Den Minor Informatik empfinden die Gutachter als gelungene Ergänzung eines ggf. neu strukturierten Majors Controlling / Information Systems mit eindeutigem Profil.

5. Major Management and Marketing

5.1 Ziele

Die Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg bildet den organisatorischen Rahmen für das Masterprogramm Management & Marketing.

Das Studienprogramm Management & Marketing bereitet die Studierenden auf die Übernahme analytisch-konzeptioneller, beratender und strategischer sowie operativer Aufgaben bei der Führung von Unternehmen und im Marketing vor. Damit verbunden ist die Zielsetzung, den Absolventinnen und Absolventen ein breites Spektrum an Berufsfeldern zu eröffnen.

Den ganzheitlichen Ansatz des Studienprogramms sowie die Vernetzung verschiedener Wissenschaftsdisziplinen in Kombination mit einer umfassenden Anwendungsorientierung wird laut Selbstdokumentation der Leuphana Universität durch die verschiedenen Elemente des Programms Management and Entrepreneurship gewährleistet.

Der Major Marketing dient der fachlichen Spezialisierung und individuellen Profilbildung der Studierenden. Er ist kombinierbar mit einem der Minor Business Economics, Informatik oder Psychology.

5.2 Konzept

Kernkompetenzen werden in den beiden Pflichtmodulen Dienstleistungsmarketing und Internationales Marketing vermittelt. Für eine stärkere berufsfeldbezogene Qualifizierung können die Studierenden zwischen den drei Schwerpunkten Marken- und Vertriebsmanagement, Markt- und Konsumentenpsychologie sowie Tourismusmanagement wählen, in welchen jeweils vier Module zu belegen sind.

Der Schwerpunkt Marken- und Vertriebsmanagement beinhaltet die Module:

- Vertriebsmanagement
- Kommunikation und Medien
- Markenmanagement im Marketing Mix
- Customer Relationship Management

Der Schwerpunkt Markt- und Konsumentenpsychologie beinhaltet die Module:

- Statistik für die Marktforschung
- Qualitative Marktforschung
- Werbepsychologie und Konsumentenverhalten
- Wahl 1 aus 2: - Customer Relationship Management
 - Tourismuspsychologie

Der Schwerpunkt Tourismusmanagement beinhaltet die Module:

- Trends und Psychologie im Tourismus
- E-Commerce und Tourismusinformatik
- Touristische Märkte I
- Touristische Märkte II

In jedem Schwerpunkt nimmt die Spezialisierung mit jedem Modul zu. Dabei sind über allem die Vorstellung der Vernetzung verschiedener Wissenschaftsdisziplinen und die umfassende Anwendungsorientierung leitend für das Studienprogramm Management & Marketing.

Die Gutachter konnten sich anhand der Antragsdokumentation der Leuphana Universität davon überzeugen, dass die Kompetenzziele den angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungszielen und dem Abschlussniveau entsprechen, was im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet wurde. Die Gutachter erwarten anhand der vorgelegten Unterlagen, dass die Absolventinnen und Absolventen eine wissenschaftliche Befähigung erhalten, deren Qualität und Niveau dem Abschlussgrad entspricht. Die wissenschaftliche Befähigung ist unter Würdigung des Studienprogramms stärker anwendungsorientiert. Der Major ist in sich stimmig aufgebaut und scheint den Gutachtern unter den beschriebenen Strukturelementen gut studierbar zu sein. Das ermöglichen

die erwarteten Eingangsqualifikationen, die veranschlagte Arbeitsbelastung wie auch die Prüfungsorganisation.

Ferner kommen die Gutachter zu dem Urteil, dass das zu akkreditierende Studienprogramm die Berufsbefähigung der Studierenden sicherstellt. Auch unter Zugrundlegung dieses Aspektes beurteilen die Gutachter das Curriculum als ausgewogen und tragfähig. Die Gutachter konnten keine organisatorischen Hindernisse erkennen, durch die eine Umsetzung des Studiengangskonzeptes gefährdet werden würde.

Die Gutachter erachten die Qualitätsanforderungen des Studienprogramms Management & Marketing als insoweit erfüllt.

6. Major Management and Tax/Auditing

6.1 Ziele

Der Major Tax/Auditing gehört zum Studienangebot des Leuphana Masters der Universität Lüneburg, speziell des Programms Management & Entrepreneurship. In diesem Programm stellt er eine von derzeit sechs Major-Wahlmöglichkeiten dar.

Nach der Selbstdokumentation der Universität (Leuphana Master Management & Tax/Auditing, S. 22) verfolgt der Major Tax/Auditing das Ziel, „die Studierenden mit fachlicher Kompetenz ausgestattet zu gestalterisch-planenden Absolventinnen und Absolventen mit Führungsqualitäten für Berufstätigkeiten z. B. in mittelständischen Steuerkanzleien oder auch in weltweit tätigen Steuer- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften auszubilden“. Dazu soll das Studienprogramm „wissenschaftliche Kompetenz zur fachlichen Auseinandersetzung mit steuerjuristischen, rechnungswesenorientierten sowie wirtschaftsprüfungsrelevanten Fragestellungen“ vermitteln.

Über die allgemeinen Voraussetzungen für die Studienprogramme des Leuphana Masters hinaus, ist für den Major Tax/Auditing ein Mindestanteil Jura von 30 ECTS-Punkten aus dem ersten Hochschulstudium zwingend einzuhalten. Als Zugangsfächer für dieses Studienprogramm gelten Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften und Jura.

Für diesen Major empfiehlt die Universität ausschließlich die Kombination mit dem Minor Law. Durch diese Kombination und den entsprechenden Anteil juristischer Module im Major ist die Vergabe der Abschlussgrades LL.M. für die Gutachtergruppe nachvollziehbar.

6.2 Konzept

Der Major enthält Pflicht- und Wahlmodule. Zwingend sind die beiden Module Internationale Rechnungslegung sowie Unternehmensbesteuerung zu absolvieren. Aus zwei Katalogen sind jeweils zwei Module auszuwählen.

Wahlmodule des 2. Semesters:

- Steuerliches Verfahrensrecht
- Verkehrssteuern
(Hier sollte unbedingt auf die korrekte Schreibweise in den Studienunterlagen geachtet werden.)
- Wirtschaftsprüfung I und Bilanzanalyse

Wahlmodule des 3. Semesters:

- Umstrukturierung
- Körperschaftsteuerrecht
- Risikomanagement
- Wirtschaftsprüfung II
- Unternehmenstransaktionen

Im Gesamtaufbau des Leuphana Masters stellt der Major Tax/Auditing einen sinnvollen Schwerpunkt dar. Er enthält weitere wichtige Bausteine des Steuerrechts, der Rechnungslegung von Unternehmen und der Wirtschaftsprüfung. Die Zielsetzung bezüglich des zuletzt genannten Fachgebietes kann allerdings nur in eingeschränktem Maße erfüllt werden, da das Angebot dieses Majors insgesamt nur zwei Module mit den Bezeichnungen Wirtschaftsprüfung I und Wirtschaftsprüfung II enthält. Das erste Modul behandelt schwerpunktmäßig die Erstellung eines Jahresabschlusses, so dass sie der Unternehmensrechnung und weniger dem Fach Wirtschaftsprüfung zuzuordnen ist. Das zweite Modul zielt in die eigentliche Jahresabschlussprüfung. Studierende des Major können durch die oben beschriebene Wahlmöglichkeit beide Module abwählen, so dass der Major auch vollständig ohne Wirtschaftsprüfung studiert werden kann. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte der Bereich Wirtschaftsprüfung inhaltlich weiter gestärkt werden.

Mit dieser Einschränkung ist die Konzeption des Major Tax/Auditing sinnvoll und zielführend. Hinsichtlich der vorhandenen Strukturen und Ressourcen werden für die Umsetzung des Programms keine Probleme gesehen.

Für Studierende, die den Leuphana Bachelor mit dem Minor Steuern und Revision absolviert haben, können gewisse inhaltliche Überschneidungen im Bereich des Steuerrechts entstehen. Die Gutachtergruppe sieht dies als nicht problematisch an, dennoch könnte dieser Aspekt bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme bedacht werden.

7. Major Management and Engineering

7.1 Ziele

Das Studienprogramm Management & Engineering ist mit den Minor Automatisierungstechnik, Produktionstechnik und Psychologie kombinierbar. Je nach Kombination ergeben sich spezifische Studienprogrammziele, die im Einzelnen im Selbstbericht beschrieben sind.

Minor Automatisierungstechnik: „Im Minor Automatisierungstechnik wird die Struktur von Automatisierungssystemen mit Sensorsystemen, der Messung und Verarbeitung von Signalen und sowie der logischen und physischen Umsetzung in die Steuerung und Regelung technischer Prozesse gesamthaft und vertiefend erschlossen. Auf diese Weise wird ein umfassendes Verständnis für die Funktionsweisen einer Vielzahl moderner technischer Systeme erzeugt.“ Als mögliche Berufsfelder für Absolventen wird gesehen „Fach-und Führungskräfte in Forschung, Entwicklung und Konstruktion technisch anspruchsvoller Produkte und im Technologiemanagement.“

Minor Produktionstechnik: „Der Minor Produktionstechnik behandelt die technische, operative und strategische Gestaltung von Produktionssystemen einschließlich der relevanten Logistik. Neben technischen Themen werden hier auch Aspekte des Produktionsmanagements im Kontext der Globalisierung behandelt.“ Mögliche Berufsfelder für Absolventen können sein: „Fach-und Führungskräfte im Operations Management (Beschaffung, Produktion, Supply Chain Management) von produzierenden Unternehmen.“

Minor Psychologie: „Im Minor Psychologie lernen Studierende, ... grundlegende, für psychologisch orientierte Tätigkeiten im Managementkontext und im Bereich der Human-Factors-Forschung relevante Fähigkeiten.“ Berufsfelder können sein: „„Fach-und Führungspositionen im Kontext von Arbeit und Technik in Industrieunternehmen“.

Die Ziele der Major-/Minorkombinationen und Beschäftigungsfelder sind ausreichend beschrieben und als Profil des Studienprogramms Management & Engineering klar genug erkennbar. Das Ziel der breitgefächerten Ausbildung mit generalisierter Managementbefähigung wird gut unterstützt durch den Komplementärbereich.

7.2 Konzept

Generell ist zu erwarten, dass künftig Ingenieurabsolventen mit einer über das rein Fachliche deutlich hinaus gehenden Ausbildung verstärkt von einstellenden Unternehmen nachgefragt werden. Insofern ist das Konzept der Leuphana Universität durchaus positiv zu sehen, letztlich wird der Arbeitsmarkt über den Bedarf entscheiden. Kritikpunkte ergeben sich an der Beschreibung der Einsatzgebiete der Absolventen, vor allem wenn der Minor Automatisierungstechnik gewählt wurde. Eine Befähigung in Forschung, Konstruktion und Entwicklung tätig zu werden, wird für Absolventen des Masterprogramms nur dann möglich sein, wenn sie in einem vorgeschalteten Bachelorstu-

diengang Ingenieurwissenschaften studiert haben. Andernfalls sind die verpflichtenden ingenieurwissenschaftlichen Module nicht ausreichend, um eine Tätigkeit wie beschrieben aufnehmen zu können. An dieser Stelle scheint es dringend erforderlich, dass die Hochschule das Profil der Berufsbefähigung vor der sehr heterogenen Klientel der Masterstudierenden und Absolventen spiegelt und zu einer realistischen Beschreibung kommt. Zwar ist die Durchlässigkeit für Bewerber anderer als ingenieurwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge ausdrücklich zu loben, nur muss die Universität sicher stellen, dass die beschriebenen Ziele auch von allen Studierenden erreicht werden können. Problematisch erscheint vor diesem Hintergrund auch die Kombination mit dem Minor Psychologie. Aus zulässigen nichttechnischen Vorstudiengängen und lediglich zwei ingenieurwissenschaftlichen Pflichtmodulen ist die Studiengangbezeichnung Management & Engineering irreführend, da der Engineering-Anteil als viel zu gering angesehen wird. Für diese Kombination wird eine Überprüfung empfohlen, wenn diese Bestand haben soll.

Die Universität berichtet, dass die ersten Absolventen mittlerweile durchweg gute Aufnahme auf dem Arbeitsmarkt gefunden haben, so dass die generelle Beschäftigungsbefähigung gegeben ist, wengleich hier sicher auch der Effekt der besonderen Nachfrage nach Ingenieuren eine Rolle spielt.

Grundsätzlich erscheint die Struktur des Masters Management & Engineering geeignet, die Ziele zu erreichen. Hierzu werden neben dem Major einer der drei Minor Automatisierungstechnik, Produktionstechnik oder Psychologie belegt. Die konkreten Curricula ergeben sich aus dann aus den Pflichtmodulen der Minor und der individuellen Wahl der Module im Major in den Semestern 2 und 3 aufbauend auf den technischen Pflichtmodulen „Automatisierungssysteme“ und „Simulation“ im 1. Semester. Es fällt auf, dass in der Kombination mit dem Minor Automatisierungstechnik einige Spezialmodule verpflichtend (Photonic Systems) bzw. wählbar (Lasermaterialbearbeitung) sind, die im Kontext wie Fremdkörper wirken. Diese sind vornehmlich auf die Lehrangebote in den Ingenieurdisziplinen verankerter Kollegen zurück zu führen. Dagegen fehlt im Modul „Aktorik“ gänzlich die Behandlung der für die Automatisierungstechnik wichtigen pneumatischen Komponenten und Systeme. Die Leuphana hat hier eine Korrektur in Aussicht gestellt, die mit der Besetzung zweier Vakanzen durchgeführt werden soll.

Neben diesen Einschränkungen ist die Modularisierung gelungen, transparent dargestellt und nachvollziehbar. Die ECTS-Vergabe der einzelnen Module erscheint angemessen. Der Studiengang sieht zwar kein Praktikum vor, doch kann das Lehrforschungsprojekt so angelegt und ausgestaltet werden, dass über die Mitwirkung an kooperativen Forschungsprojekten der Praxisbezug hergestellt wird. Die Modulbeschreibungen sind zwar vollständig, jedoch müssen an einigen Stellen die Beschreibungen mit den Inhalten in Einklang gebracht werden bzw. präzisiert werden.

Die Internationalisierung kann durch einen Auslandsaufenthalt hergestellt werden, wobei dieser vornehmlich während des 2./3.Semesters geplant werden sollte. In diesem Fall sieht die Universität Regelungen für die Durchführung des Lehrforschungsprojektes vor.

Die Durchgängigkeit im Zugang ist grundsätzlich zu begrüßen, doch wird empfohlen, für Studierende nicht ingenieurwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge transparent bzw. verpflichtend zu regeln, wie sie die notwendigen Kenntnisse erwerben können, um das Masterprogramm erfolgreich absolvieren zu können.

Auf Seiten der Lehrenden erscheinen die Ressourcen ausreichend um das Studienprogramm durch zu führen, unter der Bedingung dass die offenen Vakanzen für Regelungstechnik und Automatisierungstechnik (Modul „Aktorik“) wie vorgesehen besetzt werden.

Bezüglich der Infrastruktur in den Ingenieurbereichen (Labore, Forschungsumfeld) sind die Ressourcen ausreichend.

Das Studienprogramm Management & Engineering des Leuphana Masters stellt einen sehr interessanten Ansatz dar. Es wird weniger das Spezialistentum gefördert sondern eher ein generalistisches Ziel verfolgt, das die Studierenden befähigen soll, im Laufe ihrer Karriere auch gehobene Führungsaufgaben in Unternehmen zu übernehmen. Mit dieser Zielstellung erscheint die Ausgestaltung des Programms gelungen und die Major-/Minor Kombination richtig vorgenommen.

8. Minor Business Economics

8.1 Ziele

Der theorie- und methodenorientierte Minor Business Economics im anwendungsorientierten Masterprogramm Management and Entrepreneurship soll die Studierenden zum kritischen Diskurs anhand moderner volks- und betriebswirtschaftlicher Theorien befähigen und ihnen wissenschaftliche Erkenntnisse zur praktischen Gestaltung ökonomischer Prozesse in Unternehmungen vermitteln. Der Minor kann mit den Majors Banking/Financial Services, Business Development, Controlling/Information Systems, Human Resources und Marketing kombiniert werden. Zumindest auf den ersten Blick nicht ganz nachvollziehbar ist, dass eine Kombination mit den Majors Engineering und Tax/Auditing nicht möglich ist. Im Zuge der Weiterentwicklung des Masterprogramms Management and Entrepreneurship könnte diese Anregung der Gutachtergruppe aufgegriffen werden.

8.2 Konzept

Der Minor umfasst insgesamt vier Module, die alle als Wahlmodule ausgelegt sind. Dabei müssen im ersten Semester zwei aus den drei Veranstaltungen „Managerial and Financial Economics“,

„Management und Organisationstheorie“ und „Theorie der Unternehmung“ ausgewählt werden. Im zweiten und dritten Semester muss dann jeweils eine Veranstaltung aus den vier Bereichen finanzielle, interne und marktorientierte Unternehmenssteuerung sowie Volkswirtschaftliche Aspekte der Unternehmenssteuerung gewählt werden. Da die Veranstaltungen in den Semestern 2 und 3 aus unterschiedlichen Bereichen kommen dürfen, ergeben sich insgesamt 48 Kombinationsmöglichkeiten. Zudem beschränkt sich der Inhalt nicht auf das, was unter „Business Economics“ gemeinhin verstanden wird, nämlich die Fruchtbarmachung volkswirtschaftlicher Konzepte und Erkenntnisse für die Entscheidungsprobleme in und das Management von Unternehmen, sondern umfasst neben einigen volkswirtschaftlich orientierten Veranstaltungen unterschiedliche betriebswirtschaftlich und organisationstheoretisch orientierte Veranstaltungen, wie sie traditionell in Diplomstudiengängen im Rahmen der „Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre“ im Hauptstudium angeboten werden. Nicht täuschen lassen darf man sich zudem von den Bezeichnungen der einzelnen Module wie beispielsweise „Finanzielle Unternehmenssteuerung“, in denen es nicht um Unternehmenssteuerung sondern um externe Rechnungslegung geht. In Bezug auf die grundsätzlichen Probleme des Minor Business Economics sei auch auf die Ausführungen beim Major Controlling/Information Systems verwiesen, der zudem die spezifischen Probleme bei dieser Major-Minor-Kombination hinweist.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es zunächst einmal notwendig die missverständliche Bezeichnung Business Economics zu ändern und zudem auch die Bezeichnung der Module den Inhalten angemessen zu wählen (z. B. bei „Finanzielle Unternehmenssteuerung“). Außerdem sollte überdacht werden, ob durch eine Einschränkung der Wahlmöglichkeiten (eventuell in Abhängigkeit des gewählten Major und/oder der Vorbildung der Studierenden auf Bachelorniveau) eine stärkere fach- und studierendenbezogene Profilierung des Majors erreicht werden könnte. Grundsätzlich ist es nämlich sehr zu begrüßen, dass mit diesem Minor volks- und betriebswirtschaftliche Kenntnisse erworben werden, die die managementorientierte Ausbildung im Major sinnvoll ergänzen können

9. Minor Law

9.1 Ziele

Der Minor Law ist Bestandteil des Studienprogramms Management and Entrepreneurship. In diesem Kontext dient der Minor einem „streng disziplinär orientierten Studium“, wozu er auf der disziplinären Vorbildung aus dem Bachelor aufbaut. Durch die Wahl des Minor sollen sich die Studierenden gezielt für bestimmte Berufsfelder qualifizieren.

Der Minor Law ist in allen vorliegend möglichen Kombinationen mit einem Major – Management and Human Resources, Management and Business Development oder Management and

Tax/Auditing – ergänzend und nicht disjunkt angelegt. Ausweislich der Selbstdokumentation (z. B. Human Resources, S. 28) sind der Minor Law und die genannten Major „sowohl inhaltlich-curricular als auch personell aufeinander abgestimmt“. Das Abrücken von einem disjunkten Minor macht vorliegend Sinn, da sich in nur vier Modulen kaum ein eigenständiges, die Berufsfähigkeit unterstützendes Profil anlegen lässt.

Der Minor Law wird als praxisorientiert, international und interdisziplinär ausgelegt bezeichnet.

Die Ausbildungsziele für den Minor Law werden in der Selbstdokumentation für die mit ihm kombinierbaren Major ansatzweise dargelegt. Dort wird ausgeführt, dass Absolventinnen und Absolventen dieses Minor über vertiefte wirtschaftsjuristische Kenntnisse verfügen, welche sie beratend sowie gestaltend zur Lösung konkreter Fragestellungen in Wissenschaft und Praxis einsetzen können. Zudem werden als Ziele die Fähigkeiten genannt, in Teams zu arbeiten, Teams zu leiten und mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

Die Selbstdokumentation zu den kombinierbaren Major benennt die Kompetenzziele und exemplarische Berufsfelder bei einer Wahl des Minor Law wie folgt:

- In Kombination mit dem Major Management and Human Resources: Fach- und Führungspositionen in Arbeitsrecht, Personal und Recht, Tarifpolitik, Compensation & Benefits.
- In Kombination mit dem Major Management and Business Development: U. a. anspruchsvolle Management- und Führungsaufgaben an der Schnittstelle Wirtschaft/Recht, z. B. Management-Beratung, Innovationsmanagement oder Corporate Governance.
- In Kombination mit dem Major Management and Tax/Auditing: U. a. Einstiegsmöglichkeiten als Mitarbeiter/in in Steuerkanzleien sowie in Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften; Tätigkeit in Steuer- und Rechnungswesenabteilungen großer Unternehmen.

Bei der Betrachtung des Minor ist es naturgemäß kaum möglich, die Qualifizierung der Studierenden für eine Tätigkeit auf den genannten Berufsfeldern separat zu beurteilen. Der Minor kann jedenfalls für den Großteil der hier genannten Tätigkeiten wertvolle Qualifikationen vermitteln.

9.2 Konzept

Da der Minor nur vier Module umfasst und, wie eingangs bereits erwähnt, inhaltlich mit den Major verbunden ist, lässt er sich isoliert nur schwer beurteilen. Eine Bewertung ist letztlich nur im Kontext des gesamten Studienprogramms möglich. Verstärkt wird dieses Problem durch die notorisch knapp gefassten Angaben zum Inhalt der Module. Nachfolgend werden somit nur das Konzept des Minor auf seine Sinnhaftigkeit sowie die Effekte seiner Verbindung mit den verschiedenen Major überprüft.

Das Curriculum sieht im ersten Semester zwei Module vor, in denen exemplarisch juristische Kernkompetenzen vermittelt werden: Einmal in materieller Hinsicht für das Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (Modul Kernkompetenzen Wirtschaftsrecht I), einmal in methodischer Hinsicht durch das Modul Kernkompetenzen Wirtschaftsrecht II (Methoden und Rechtsgestaltung). Dem folgen zwei anwendungsorientierte Module: Im 2. Semester das Modul Change Law (Recht der Unternehmensveränderung) und im 3. Semester das Modul Gestaltung europäischer und internationaler wirtschaftsrechtlicher Beziehungen im Unternehmen. Dem Anspruch der Praxisnähe wird somit Rechnung getragen. Für das Modul Change Law ist allerdings über eine andere Bezeichnung nachzudenken, da ausweislich der Modulbeschreibung aus dem weiten Feld des Change Law letztlich nur die Unternehmensveränderung betrachtet wird.

Der Minor Law ist auf den Major Management and Human Resources sehr gut abgestimmt. Für Studierende, die ihre berufliche Perspektive in dem Bereich Human Resources/Arbeitsrecht sehen, wird in jedem Semester mindestens ein arbeitsrechtlich geprägtes Wahlmodul zur Verfügung gestellt. Der in dem Minor rechtlich aufgegriffene Aspekt des Change stellt einen Schwerpunkt des so kombinierten Studiengangs dar und findet sich in einer Vielzahl von Wahlmodulen wie auch den Management Studies. Auch das stark auf das Vertragsmanagement ausgerichtete Modul Gestaltung europäischer und internationaler wirtschaftsrechtlicher Beziehungen im Unternehmen fügt sich gut in den Kontext des Personalmanagements. Die Minor-Module des 1. Semesters legen Grundlagen, die für den mit Rechtsfragen befassten Unternehmenspraktiker generell hilfreich sind. Wie mit eventuellen Redundanzen bzw. zu niedrigem Niveau bei Studierenden mit unterschiedlicher Vorbildung umgegangen werden soll, bleibt allerdings offen.

Auch auf den Major Management and Business Development ist der Minor sehr gut abgestimmt. Er flankiert mit dem Modul Change Law dessen Modul Management of Change ebenso wie das Wahlmodul Organisational Change. Dasselbe gilt für das Modul Kernkompetenzen Wirtschaftsrecht I, das zentrale Bereiche des Majors erfasst, oder für das Modul Kernkompetenzen Wirtschaftsrecht II, das z. B. die Bereiche Compliance und Corporate Governance behandelt. Minor und Major sind demnach hochgradig verzahnt. Letztlich lässt erst die inhaltliche Ausrichtung auf die Major das hinter dem Minor Law stehende Konzept erkennen.

Nichts anderes gilt für den Major Management and Tax/Auditing. Die enge inhaltliche Verzahnung von Major und Minor zeigt sich schon daran, dass der Major nur in dieser Kombination gewählt werden kann und zu einem Master of Laws führt. Die Minor-Module Change Law sowie Kernkompetenzen Wirtschaftsrecht I unterstützen aus rechtlicher Sicht fast alle Wahlmodule des 3. Semesters, die übrigen zwei Minor-Module liefern für das Gesamtverständnis der Unternehmensprozesse wertvolle Hintergrundinformation.

Insgesamt erscheint die Verbindung des Minor Law mit allen genannten Major als sehr gelungen.

Das Curriculum des Minor Law deckt in den vier Modulen methodisch und inhaltlich ein breites Spektrum ab. Ob dieses so sinnvoll gewählt ist, hängt von den rechtlichen Kenntnissen der Studierenden aus ihrem Vorstudium sowie dem methodischen und didaktischen Konzept ab.

Im Rahmen des Studienprogramms ist dem Minor Law die Aufgabe zugewiesen, ein „streng disziplinär orientiertes Studieren“ zu gewährleisten, wozu auf der fachlichen Vorbildung aus dem Erststudium aufgebaut werden soll. Dies setzt voraus, dass die Studierenden, die den Minor Law wählen, über vertiefte Kenntnisse im Wirtschaftsrecht verfügen. Gegenwärtig ist jedoch nicht erkennbar, wie dies sichergestellt wird. Die Zulassung für das Masterprogramm sieht eine Einschreibung in einen Major vor; für Minor sind keine weiteren Zugangsvoraussetzungen definiert. Da die möglichen Zugangsfächer zu den Major unterschiedlichste Disziplinen umfassen, von denen das Recht nur eine darstellt, bleibt unklar, wie sichergestellt werden kann, dass die Studierenden des Minor Law über ausreichende Rechtskenntnisse – wie auch immer diese dann zu definieren wären – verfügen. Dies sicherzustellen ist nicht nur bedeutsam für ein Funktionieren des gesamten Studienkonzepts, sondern auch deshalb, weil die den Studierenden avisierten Tätigkeitsfelder durch vertiefte wirtschaftsjuristische Kenntnisse gekennzeichnet werden. Überdies sind zumindest drei der Module des Minor erkennbar auf eine Vertiefung angelegt. Hier ist dringender Klarstellungsbedarf gegeben.

Ausweislich der Selbstdokumentation soll der Minor eine Ausbildung auf Master-Niveau bieten. Dass die wirtschaftsrechtliche Ausbildung sowohl im Leuphana Bachelor als auch im Leuphana Master ausgesprochen praxisorientiert ist, ist durchaus zu begrüßen. Aus den Modulbeschreibungen ist aber nicht erkennbar, wie dem Masteranspruch Rechnung werden soll und wodurch sich die Vermittlung konzeptionell, methodisch, fachlich oder didaktisch von der des Bachelorstudiengangs unterscheidet. Hier ist eine entsprechende Überarbeitung des Modulhandbuchs notwendig, zumal die Dozenten im Minor Law ganz überwiegend auch im Major Wirtschaftsrecht des Bachelorstudiengangs lehren.

10. Minor Psychology

10.1 Ziele

Der Minor Psychology ist ebenfalls Bestandteil des Masterprogramms Management and Entrepreneurship. Er ist mit den Major Management and Business Development, Management and Engineering, Management and Human Resources und Management and Marketing kombinierbar. Laut Selbstdokumentation zielt der Minor auf methodische Vertiefung ab und soll in Kombination mit dem jeweiligen Major für eine Tätigkeit in den Feldern der Ingenieur-, Personal- oder Organisationspsychologie, Markt- und Konsumentenpsychologie oder Change Management qualifizieren.

Aus Sicht der Gutachtergruppe stellt sich der Minor als aktuelle und interessante Ergänzung im Master-Studium dar.

10.2 Konzept

Der Minor besteht aus vier Modulen, die von allen Studierenden zu belegen sind. Im ersten Semester werden die Module Fortgeschrittene Statistik für Psychologen sowie Psychologisches Messen und Experimentieren angeboten, mittels derer die Voraussetzungen erarbeitet werden, um sich im weiteren Studienverlauf in den Modulen Kognitionspsychologie und Behavioral Decision Making mit den entsprechenden inhaltlichen Fragestellungen befassen zu können.

Während im Stoffplan des Major Wirtschaftspsychologie im Bachelor die dritte „Säule“ der Wirtschaftspsychologie, die als „Psychologie gesamtwirtschaftlicher Prozesse“ bezeichnet werden kann, fehlt, sind Themen wie z. B. Finanzpsychologie, Psychologische Determinanten wirtschaftliche Entwicklung etc. im Minor Psychology im Masterprogramm angeboten.

Die Konzeption des Minor ist aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll und zielführend. Für die genannten Tätigkeitsfelder der Studierenden der verschiedenen Major liefert der Minor eine gute ergänzende Qualifikation.

11. Major Public Economics, Law and Politics

11.1 Ziele

Mit dem Masterstudium PELP bietet die Leuphana Universität ein attraktives und innovatives interdisziplinäres Studienangebot, wengleich ähnliche, in der staatswissenschaftlichen Tradition stehende Master-Programme auch von anderen Universitäten angeboten werden. Der Major, der neben den Bachelor-Absolventen aus Lüneburg auch auf Bachelor-Absolventen vergleichbarer staatswissenschaftlicher Studiengänge anderer Universitäten zielt, thematisiert das Verhältnis von Staat und Gesellschaft aus interdisziplinärer, aber auch disziplinärer Perspektive der Ökonomie, der Rechts- und der Politikwissenschaft.

Für das Studienprogramm PELP sind klare Ziele definiert. Im Mittelpunkt steht der Erwerb methodischer und fachlicher Kompetenzen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre, der Rechtswissenschaft und der Politikwissenschaft im Rahmen einer deutlichen wissenschaftlichen und interdisziplinären Ausrichtung. Der Major zielt auf eine Berufsbefähigung, die zumindest mit Blick auf die politikwissenschaftlichen Betätigungsfelder als gegeben anzusehen ist. Für spezifische rechtswissenschaftliche oder wirtschaftswissenschaftliche Betätigungsfelder ist diese in geringerem Umfang gegeben, da diese in der Regel eine vertiefte fachliche Ausbildung erfordern.

Voraussetzung für die Zulassung sind ein einschlägiger Bachelor-Abschluss bzw. ein Bachelor-Abschluss mit hinreichenden staatswissenschaftlichen Inhalten und gute Kenntnisse der englischen Sprache. Darüber hinaus liegen aktuell keine Zulassungsbeschränkungen vor.

11.2 **Konzept**

Das viersemestrige Curriculum gliedert sich insgesamt in fünf Bereiche:

- Grundlagenbereich, bestehend aus zwei Brückenmodulen (1. Semester, 10 CP)
- Vertiefungsbereich mit sechs Wahlmodulen (1.-3. Semester, 30 CP)
- Komplementärstudium (1.-3. Semester, 15 CP)
- Integrationsbereich mit zwei Modulen (2. und 3. Semester, 20 CP)
- Masterforum & Forschungsperspektiven, Master-Arbeit (1.-4. Semester, 45 CP, davon 25 für die Thesis)

Insgesamt ist der Aufbau geeignet, einen erfolgreichen Studienverlauf sicherzustellen und die Ziele des Studienprogramms zu erreichen.

Positiv ist die umfangreiche Methodenausbildung im Rahmen des Grundlagenbereichs, des Bereichs „Masterforum & Forschungsperspektiven, Master-Arbeit“ und durch das Komplementärstudium zu beurteilen. Dabei wäre eine enge Verzahnung zwischen diesen Bereichen wünschenswert. Die Gutachter regen deshalb an, dass dieser Aspekt von den Verantwortlichen fortlaufend geprüft wird. Der Integrationsbereich ist ebenfalls positiv zu sehen, da hier der interdisziplinäre Anspruch des Major tatsächlich eingelöst wird.

Die methodenvermittelnden Brückenmodule in den jeweils fachfremden Disziplinen der jeweiligen Studierenden im ersten Fachsemester sind von besonderer Bedeutung, um den Erfolg des interdisziplinär angelegten Studienprogramms zu gewährleisten. Diese Module sind daher besonders sinnvoll, sie sehen aber aktuell nur eine Kontaktzeit von zwei SWS vor. In der Praxis wird hier jedoch zusätzlich mit Übungen bzw. Tutorien im Umfang von zusätzlichen zwei SWS gearbeitet. Da gerade bei diesen Einführungen in die jeweiligen Fachdisziplinen, in denen keine oder nur geringe Vorkenntnisse vorhanden sind, diese Übungselemente besonders sinnvoll sind, sollten diese Übungen auch formal in den Modulbeschreibungen verankert und bei der Planung der Lehrkapazitäten berücksichtigt werden.

Parallel zu den Brückenmodulen belegen die Studierenden im ersten Semester bereits zwei der sechs Wahlmodule. Um hier der möglichen Problematik einer etwaigen „falschen“ Wahl noch fachfremder Module zu begegnen, könnte überdacht werden, bei der Zuweisung der Brückenmodule den Studierenden auch Empfehlungen für die Wahlmodule im 1. Semester zu geben.

Für alle beteiligten Fachdisziplinen gilt, dass die von festangestellten Professoren in Lüneburg zu verantwortenden Lehrveranstaltungen insgesamt überzeugend konzipiert sind. Die Inhalte der Veranstaltungen sind insgesamt auf einem adäquaten fachlichen Niveau. Die im Durchschnitt recht hohe Sichtbarkeit der Forschungsleistung der Lehrenden in Verbindung mit der Spezialisierung auf eigene Stärken im Lehrprogramm spiegelt sich hier wider. Dies gewährleistet eine wünschenswerte enge Verbindung der Lehre zu neueren Ergebnissen der Forschung und reflektiert ein universitäres Verständnis der Einheit von Forschung und Lehre im besten Sinne.

Die politikwissenschaftlichen Module, in denen die Veranstaltungen zum Großteil in englischer Sprache angeboten werden, sind vor dem Hintergrund der vorhandenen Kapazitäten stimmig. Die beiden so genannten Brückenmodule des ersten Semesters in der Politikwissenschaft (Grundlagen der Politikwissenschaft sowie Staats- und Regierungslehre) stellen in der Tat die Grundlagen für den Master bereit. Die entsprechenden Wahlpflichtmodule werden in Lüneburg in ausreichender Breite angeboten. Dabei handelt es sich um eine Theorien- und Methodenvorlesung, eine Veranstaltung zu Demokratietheorien sowie eine zu den Internationalen Beziehungen.

Hinsichtlich der Gestaltung der Lehrveranstaltungen in den Modulen Demokratietheorie sowie Internationalen Beziehungen ist nicht ganz nachvollziehbar, dass in diesen für den Master konzipierten Unterrichtseinheiten auch Lehramtsstudierende (sogar Haupt- und Berufsschule) teilnehmen können. Dies erscheint aufgrund der völlig anderen Herkunft der Studierenden schlechterdings unrealistisch und sollte daher überdacht werden.

Vor dem Hintergrund des Titels des Studienprogramms, aber auch aus der staatswissenschaftlichen Tradition und den angestrebten Berufsbildern der Absolventen heraus, ist die fast vollständige Abwesenheit finanzwissenschaftlicher Inhalte in den volkswirtschaftlich orientierten Modulen sehr kritisch zu beurteilen. Lediglich ein Modul weist finanzwissenschaftliche Inhalte auf, und auch diese sind noch nicht einmal alleiniger Inhalt des Moduls. Schließlich ist dieses Modul auch nur ein Wahlmodul, so dass auch dieser geringe Anteil der Finanzwissenschaft von den Studierenden umgangen werden kann. Die Studierenden können damit potentiell einen Abschluss in „Public Economics, ...“ erwerben, ohne auch nur ein einziges Modul mit Inhalten aus dem Bereich Public Economics erfolgreich absolviert zu haben. Dieser inhaltliche Mangel erklärt sich aus der Struktur der zuständigen Fakultät heraus, in der aktuell die Finanzwissenschaft durch keine Dauerstelle in Forschung und Lehre vertreten wird. Hier muss mit inhaltlichen und personellen Veränderungen im Bereich der volkswirtschaftlich ausgestalteten Lehrveranstaltungen nachgesteuert werden. Insbesondere sollte darüber nachgedacht werden, im Zuge der von der Hochschulleitung vorgesehenen Neueinstellungen von Professorinnen und Professoren oder aber im Zuge der bevorstehenden Wiederbesetzung einer volkswirtschaftlichen Professur eine Dauerstelle im Bereich der Finanzwissenschaft zu etablieren. Alternativ muss die Bezeichnung des Major adäquat angepasst werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind zwei weitere Aspekte in der Konzeption des Major überdenkenswert. Gerade bei einem Studienprogramm, das das Verhältnis von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft thematisiert, ist es nicht nachvollziehbar, dass die primäre Gesellschaftswissenschaft, die Soziologie, nicht vertreten ist. Es ist schwer vorstellbar, wie ein Lüneburger Master-Absolvent mit anderen Staatswissenschaftlern konkurrieren kann, wenn ihm soziologische Grundkenntnisse fehlen. Daher empfehlen die Gutachter, diesen Bereich in das Curriculum zu integrieren. Das Fehlen eines geschichtswissenschaftlichen Moduls wäre aus Sicht der Gutachtergruppe zu diskutieren und könnte bei der Weiterentwicklung des Major überdacht werden.

Schließlich sollte eine identitätsstiftende Veranstaltung unter Beteiligung der drei Disziplinen des Major im ersten Semester angeboten werden. In vergleichbaren Studiengängen an deutschen Universitäten finden sich solche interdisziplinäre Einführungsveranstaltungen.

Das Studienprogramm ist insgesamt gut studierbar und das Betreuungsverhältnis erscheint im Durchschnitt vergleichsweise recht gut. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist angemessen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einarbeitung in die jeweils anderen Fachdisziplinen von den Studierenden einen vergleichsweise hohen Arbeitsaufwand erfordert. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist relativ niedrig; bewegt sich jedoch im Rahmen dessen, was in Fachstudiengängen der beteiligten Disziplinen bzw. anderen staatswissenschaftlich orientierten Studiengängen üblich ist. Die Form und der Umfang der Prüfungen und der zu erbringenden Prüfungsleistungen erscheinen ebenfalls angemessen.

Die Informationen für (prospektive) Studierende könnten weiter verbessert werden. So sind etwa die online verfügbaren Informationen zu den Inhalten des Major z. T. wenig präzise. So wird beispielsweise das Fehlen von Veranstaltungen im Bereich Public Economics (siehe oben) im Curriculum in der Internet-Darstellung nicht sichtbar. Das Modulhandbuch ist insgesamt befriedigend, durch Angabe der vorrangig verwendeten Literatur könnten jedoch weitere wichtige Hinweise zu Niveau und Inhalt der Module gegeben werden.

C. IMPLEMENTIERUNG

1. Ausstattung und Organisation

Sowohl für den Leuphana Bachelor als auch für den Leuphana Master waren während der Begehung keine offenkundigen Ausstattungsdefizite im Hinblick auf Sachmittel und Personal erkennbar. Die für die Vergangenheit dokumentierten Mittelzuweisungen für Sachmittel, Bibliothek und Lehraufträge sowie der Einsatz von Studiengebühren sind im Hinblick auf die dokumentierten Studierendenzahlen nachvollziehbar. Die Organisationseinheiten des Leuphana College und der Graduate School gewährleisten, dass das komplexe Konzept des Leuphana Bachelor und Master so umgesetzt wird, dass es tatsächlich studierbar ist.

2. Prüfungssystem

Die Details des Prüfungssystems der Hochschule sind in den Rahmenprüfungsordnungen für Bachelor und Master sowie den für jeden Major und die zugehörigen Minor vorhandenen fachspezifischen Anlagen niedergelegt. Hier sind auch die verschiedenen Prüfungsformen sowie die Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen geregelt. Aus der Befragung der Studierenden vor Ort ergaben sich keine grundlegenden Hinweise auf Schwierigkeiten im Hinblick auf Prüfungsdichte und Organisation, d. h. ein Studiendurchlauf in der vorgesehenen Regelstudienzeit scheint grundsätzlich möglich und machbar zu sein. Die dokumentierten Prüfungsarten decken verschiedene fachlich-methodische und persönliche Kompetenzfelder angemessen ab, so dass die Ziele erreichbar sind.

Im Bachelor-Bereich sind in den FSA für die Major die kombinierbaren Minor ausgewiesen. Sinnvollerweise wird zu Informationszwecken eine zusammenfassende Major-Minor-Kreuztabelle verwendet. Allerdings stimmen diese Tabelle, wie im Gutachten bereits beispielhaft angemerkt, und die Angaben in den FSAen nicht immer überein, was dringend zu korrigieren ist.

3. Information und Beratung

Studieninteressierte haben vielfältige Möglichkeiten, sich über die Hochschule, das Modell des Leuphana Bachelor und Master zu informieren. Neben umfangreichen elektronischen Informationsangeboten existiert eine Zentrale Studienberatung, die offene Sprechstunden, Einzelberatungstermine sowie Informationsveranstaltungen an der Hochschule sowie auf Messen und an Schulen der Umgebung organisiert.

Aus den Gesprächen mit Studierenden, Professoren, Leitung des Leuphana College und Hochschulleitung entstand der Eindruck, dass Studentinnen und Studenten der Hochschule individuell betreut und beraten werden. Die gute Betreuung in den Tutorien wird von den Studierenden auch ausdrücklich positiv hervorgehoben.

4. Kooperationen

Kooperationen mit der beruflichen Praxis (insbesondere der Informationsaustausch mit regionalen und überregionalen Unternehmen) wurden vom Präsidenten der Hochschule erwähnt. Besonders hervorgehoben wird seitens der Hochschule die Zusammenarbeit mit der Otto-Gruppe in Hamburg, die ein Stipendienprogramm für Studierende des Majors Betriebswirtschaftslehre finanziert. Es ist daher auch unverkennbar, dass die Universität Lüneburg zu den Hochschulen gehört, die sich um einen intensiven und kontinuierlichen Austausch mit Vertretern des Arbeitsmarktes bemüht; dies gilt sowohl für die Konzeptionsphase als auch der Durchführung der Leuphana Bachelor und Master. Leider ist dabei in den Gesprächen des Öfteren offen geblieben, ob dieser Kontakt und Austausch vornehmlich auf Ebene der Hochschulleitung gepflegt wird oder auch auf der Ebene der Lehrenden der einzelnen Fächer der Major und Minor. Daneben hat die Hochschule eine Reihe ausländischer Partnerhochschulen, an denen ein- bis zweisemestrige Studienaufenthalte möglich sind.

D. QUALITÄTSMANAGEMENT

Das System der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Leuphana Universität Lüneburg wurde deutlich. Es ist überwiegend sehr gut dokumentiert im Qualitätshandbuch der Universität. Dort ist der Teil der Qualitätsentwicklung (Kapitel 4) untergliedert in das Qualitätsverständnis in Studium und Lehre, die Durchführung der Lehrevaluation, die Verlässlichkeit der Studienprogramme, den Qualitätsregelkreis „Lehre“, die Organe und Akteure der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre sowie in relevante Prozesse, Dokumente und Daten in Studium und Lehre.

In einer Verfahrensrichtlinie zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre werden die Verfahren zur Qualitätssicherung konkretisiert. Zu ihnen gehören die externe Evaluation (über Peer Reviews) sowie die interne Lehrevaluation, die sich in die Lehrveranstaltungsevaluation, die Befragung von Studierenden zur Lehr- und Studiensituation, die Befragung von Studienabgängern sowie die Befragung der Absolventinnen und Absolventen aufgliedert. Daneben werden die Instrumente der Qualitätszirkel zur Verbesserung der Programme und ihrer Studierbarkeit sowie der Lehrberichte beschrieben, in denen für jedes Programm Grunddaten (wissenschaftliches Personal und Studierende), die Situation in Studium und Lehre, die Lehrevaluation und das studentische Feedback, der Stand zur Weiterentwicklung des Studienprogramms sowie zukünftige Maßnahmen zusammengefasst werden.

Mit dem Qualitätshandbuch sowie der Verfahrensrichtlinie zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre wird deutlich, dass die Organisation und die Prozesse des Qualitätsmanagements dokumentiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die wesentlichen qualitätsrelevanten Aspekte

von Studium und Lehre wurden hierbei in die Überlegungen einbezogen. Taktgeber dieser Entwicklung ist die Stabsstelle „Qualitätsentwicklung und Akkreditierung“, die beim Präsidium der Universität angesiedelt ist.

Beim Vor-Ort-Besuch ließ sich erkennen, dass das formalisierte Qualitätsmanagementsystem nicht nur auf dem Papier besteht, sondern auch mit Leben gefüllt wird. Insbesondere eine „Feedback-Kultur“ wurde deutlich, an der sich die Studierenden, aber auch die Lehrenden und Gremien der Universität sehr aktiv beteiligen. So gibt es neben der Beteiligung in den Akademischen Gremien beispielsweise auch jedes Semester ein Treffen des Präsidenten der Universität mit den Fachschaften, sogenannte „Stammtische“ und auch individuellen kommunikativen Austausch Studierender mit Lehrenden und Verantwortlichen der Studiengänge. Darüber hinaus gibt es sogenannte „Kohorten-Treffs“ mit der Leitung des College bzw. der Graduate School mit ca. 20 Studierenden einmal jährlich. Gerade diese informellen Beteiligungen sind positiv hervorzuheben, weil Verbesserungsvorschläge der Studierenden dort eingefordert sowie später in regulären Beschlüssen auch umgesetzt werden und weil Veränderungen – teilweise sogar sehr kurzfristig – auch auf explizite Anregung der Studierenden vorgenommen werden. Die Studierenden sind auch beteiligt an den einmal jährlich für jedes Fach stattfindenden Qualitätszirkeln.

Zu kritisieren ist in diesem Zusammenhang allenfalls, dass viele der genannten Instrumente erst vor kurzer Zeit eingeführt wurden oder (wie die Befragung von Studierenden zur Lehr- und Studiensituation, die Befragung von Studienabgängern sowie die Befragung der Absolventinnen und Absolventen) das Planungsstadium noch nicht überschritten haben. Gerade eine flächendeckende Befragung der Studierenden zur Lehr- und Studiensituation wäre angesichts der gravierenden Veränderungsprozesse, die die Universität in den vergangenen Jahren durchlaufen hat, hilfreich gewesen, um die Einschätzung der Situation durch die Gesamtheit der Studierenden beurteilen zu können. Es wurde zwar deutlich, dass sich Studierendenvertreter in verschiedenen Gesprächsrunden, Gremien und auch den Qualitätszirkeln in die Diskussionen zur Programm- und Qualitätsentwicklung einbringen konnten. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass die Meinung und Position dieser Studierendenvertreter nicht zwangsläufig repräsentativ ist, zumal bei den Gesprächen mit den Studierenden der Eindruck entstand, dass sich insbesondere solche Studierenden in diesen Gremien und Gesprächsrunden engagieren, die der Entwicklung der Universität und der Programme überaus (und teilweise relativ unkritisch) positiv gegenüber stehen.

Gerade angesichts der durchaus großen „Drop-Out-Quoten“ in einigen Programmen wäre eine frühzeitige Analyse der Ursachen unter Einbeziehung der Einschätzung möglichst vieler Studierender (und auch der Abbrecher) wünschenswert gewesen. In diesem Zusammenhang fällt auch auf, dass eine systematische Erhebung der Arbeitsbelastung der Studierenden bislang nicht vorgenommen wurde. Dies ist angesichts der Gleichheit des Umfangs der Module (in der Regel fünf Kreditpunkte) bei teilweise unterschiedlichen Zeiten für die Präsenzlehre und einem häufig außeror-

dentlich hohen Selbstlernanteil von großer Dringlichkeit. Dies sollte unbedingt zeitnah erfolgen, und es sollten ggf. nötige Anpassungen in den Modulen vorgenommen werden.

Unabhängig von dieser Detailkritik haben die Gutachter aber den Eindruck gewonnen, dass Qualitätssicherung und -entwicklung an der Leuphana Universität Lüneburg systematisch betrieben werden und sich die Universität auf dem Weg befindet, eine bemerkenswerte Qualitätskultur zu entwickeln.

IV. Beschluss / Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2010 folgenden Beschluss:

LEUPHANA BACHELOR

Allgemeine Auflagen und Empfehlungen (für alle Major und Minor aller Bündel)

Der Bachelorstudiengang „Leuphana Bachelor“ wird mit folgenden allgemeinen Auflagen erstmalig akkreditiert.

- **Zielbeschreibungen der Major sind im Hinblick auf die folgenden Punkte zu präzisieren:**
 - **Die Ziele des sogenannten „L“ (Leuphana Semester und Komplementärstudium) sind in die Zielbeschreibungen zu integrieren.**
 - **Die Ziele und spezifischen Berufsfelder sind in Abhängigkeit der vorgesehenen Minor spezifisch anzugeben.**
 - **Zu den einzelnen Major-Minor-Kombinationen sind die Funktionen der Minor (vertiefend, ergänzend oder fachfremd) darzustellen – möglichst in einer Kreuztabelle - und gegenüber den Studierenden klar zu kommunizieren.**
 - **Es ist auf Trennschärfe hinsichtlich des Anspruchsniveaus des Leuphana Bachelor im Vergleich mit dem entsprechenden Masterstudiengang zu achten.**
- **Im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit des Leuphana Bachelor dürfen in der Außen- darstellung keine anderen Universitäten und Hochschulen genannt werden, die Masterstudiengänge anbieten.**
- **Das Komplementärstudium und das Leuphana Semester sind in den folgenden Punkten zu überarbeiten:**

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsis-

- Die Organisation des Komplementärstudiums und des Leuphana Semesters muss deutlicher herausgearbeitet werden.
- Die Modulhandbücher sind im Hinblick auf die z. T. sehr knappe Darstellung der Qualifikationsziele und der Modulhalte zu überarbeiten. Hierbei sollte auf eine einheitlichere Darstellung der einzelnen Modulbeschreibungen geachtet werden.
- Die Inhalte des Moduls „Wissenschaft nutzt Methoden. Fachübergreifende Grundlagen und Methoden“ im Leuphana Semester müssen nach den verschiedenen Anforderungen der vorhandenen Studienfächer spezifischer gestaltet werden.
- Die Modulhandbücher sind in den folgenden Punkten zu überarbeiten:
 - Die Modulbeschreibungen sind im Hinblick auf Vollständigkeit, Aussagekraft bzgl. der Inhalte und Qualifikationsziele sowie die Angabe der vorgesehenen Lehrveranstaltungen zu präzisieren.
 - Es sind durchgängig Modulverantwortliche zu benennen.
- Im Modul Bachelor-Arbeit inkl. Kolloquium ist die Vergabe der ECTS-Punkte transparent auszuweisen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass gemäß KMK-Vorgaben maximal zwölf ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit vergeben werden können. Für den Erwerb der übrigen ECTS-Punkte ist zu definieren, welche Leistungen die Studierenden erbringen müssen.
- Die Major-Minor-Kreuztabelle ist mit den in den Fachspezifischen Anlagen zur Rahmenprüfungsordnung und in den Dokumentationen der Studienprogramme vorgesehenen Kombinationsmöglichkeiten in Einklang zu bringen.
- Es ist der Nachweis eines verbindlichen Stellenplans erbringen, aus dem detailliert und nach Fächern gegliedert einerseits die verfügbare Lehrkapazität und andererseits die Kapazitätsauslastung der fest angestellten Lehrpersonen hervorgeht.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2012.

tenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2011 wird der Studiengang bis 30. September 2016 akkreditiert. Eine Nachfrist zur Vorlage des Nachweises kann nicht beantragt werden. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann auf Antrag der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diesen Antrag hat die Hochschule bis 20. Januar 2011 schriftlich zu stellen.

Zur weiteren Verbesserung des Studiengangs werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Komplementärstudium sollte im Hinblick auf die folgenden Aspekte weiterentwickelt werden:
 - Für geläufige Kombinationen im Rahmen des Komplementärstudiums sollte die Etablierung einer integrativen Veranstaltung geprüft werden.
 - Da die Module des Komplementärstudiums i. d. R. nicht den Studienschwerpunkten der Studierenden entsprechen, sollte dafür Sorge getragen werden, dass die semesterweisen Lehrveranstaltungsbeschreibungen rechtzeitig, vollständig und inhaltlich aussagekräftig den Studierenden zur Verfügung gestellt werden.
- Es sollte über eine sinnvolle Ausgestaltung und Implementierung so genannter Mobilitätsfenster nachgedacht werden. Internationalisierung sollte mit dem Ziel des Ausbaus von Auslandskooperationen und -quoten weiter verfolgt werden.
- Das Qualitätssicherungssystem sollte weiter entwickelt und stärker institutionalisiert werden. Dabei sollten die Rückkopplungsmechanismen verstärkt implementiert und kommuniziert werden. Auch die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden sollte, insbesondere in den fünf ECTS-Punkte-Modulen, kontinuierlich überprüft werden. Bei Bedarf sollten zeitnah entsprechende Änderungen der angesetzten Arbeitsbelastung in den Modulen vorgenommen werden.

(...)

Bündel 3 – Wirtschafts-, Rechts-, Sozialwissenschaften

Für alle Major und Minor des Bündels 3 wird zusätzlich folgende Auflage ausgesprochen:

- **Bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen sind auch die Bezeichnungen einiger Module mit deren Inhalten in Einklang zu bringen.**

Zur weiteren Verbesserung wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Da der Anteil an Selbststudium der Studierenden in einigen Modulen sehr hoch ist, sollte dafür Sorge getragen werden, dass insbesondere in diesen Modulen eine zeitnahe und regelmäßige Überprüfung der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden erfolgt.

Der Major „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Es ist sicherzustellen, dass Grundkenntnisse in den Bereichen Volkswirtschaftslehre und Recht vermittelt werden. Diese sollten zu einem geeigneten, frühen Zeitpunkt im Studienverlauf angeboten werden.**

Zur weiteren Verbesserung wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- IT-Anwendungskompetenzen sollten in geeigneter Weise ins Curriculum integriert werden.

Der Major „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die wählbaren Lehrveranstaltungen in den VWL-Wahlmodulen aussagekräftig beschrieben und rechtzeitig bekannt gegeben werden.**

Zur weiteren Verbesserung wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte sichergestellt werden, dass Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Wirtschaftsrechts vermittelt werden.

Der Major „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:

- **In den Modulen sind die theoretischen Grundlagen exakt auszuweisen bzw. zu integrieren.**

Zur weiteren Verbesserung werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Vermittlung ausreichender methodischer Kenntnisse sollte sichergestellt werden.
- Grundlegende Themengebiete der Sozialpsychologie sollten in das Curriculum integriert werden.

Der **Minor „Steuern und Revision“** wird mit folgender zusätzlicher Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:

- Die Bezeichnung des Minor ist mit den vermittelten Inhalten in Einklang zu bringen, da der Bereich Revision nicht ausreichend hinterlegt ist. Für den Fall, dass die Bezeichnung beibehalten werden soll, ist der Bereich Revision auszubauen.

Der **Minor „Arbeitsrecht und Personalmanagement“** wird mit folgender zusätzlicher Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:

- Die Bezeichnung des Minor ist mit den vermittelten Inhalten in Einklang zu bringen, da der Bereich Arbeitsrecht nicht ausreichend hinterlegt ist. Für den Fall, dass die Bezeichnung beibehalten werden soll, ist der Bereich Arbeitsrecht auszubauen.

Der **Minor „Finanzdienstleistungen“** wird mit folgender zusätzlicher Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:

- Der Minor ist aufgrund der vermittelten Inhalte in seiner Bezeichnung deutlich als Minor mit juristischer Prägung zu kennzeichnen.

Der **Minor „Volkswirtschaftslehre“** wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet:

- Um die Wahlfreiheit der Studierenden in den beiden Wahlmodulen aufrecht zu erhalten, ist die zeitliche Abfolge der Module zu Mikro- und Makroökonomie zu ändern.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Studierenden zu Beginn des Minor-Studiums eine Einführung in die VWL erhalten.

- **Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die wählbaren Lehrveranstaltungen in den VWL-Wahlmodulen aussagekräftig beschrieben und rechtzeitig bekannt gegeben werden.**

Zur weiteren Verbesserung wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Lehrveranstaltungen in den vier Pflichtmodulen sollten für Minor-Studierende zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen für den Major angeboten werden.

Der Major „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.) und die Minor „Betriebswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsrecht“, „Wirtschaftswissenschaften“, „Wirtschaftspsychologie“ sowie „Politikwissenschaft“ werden ohne weitere Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.

Für den Major „Wirtschaftsrecht“ wird zur weiteren Verbesserung folgende Empfehlung ausgesprochen:

- In der Fachspezifischen Anlage zur Rahmenprüfungsordnung sollten diejenigen Minor explizit genannt werden, die im Kombination mit dem Major Wirtschaftsrecht zum Abschlussgrad LL.B. führen.

Für den Minor „Wirtschaftspsychologie“ wird zur weiteren Verbesserung folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der Minor sollte dahingehend weiterentwickelt werden, dass ein stärkerer Überblick über den Bereich der Wirtschaftspsychologie gegeben wird.

Die Akkreditierungsfähigkeit aller Major und Minor des Bündels 3 ist befristet und gilt bis 31. März 2012. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2011 wird die Akkreditierungsfähigkeit bis 30. September 2016 verlängert. Eine Nachfrist zur Vorlage des Nachweises kann nicht beantragt werden. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann auf Antrag der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diesen Antrag hat die Hochschule bis 20. Januar 2011 schriftlich zu stellen.

(...)

LEUPHANA MASTER**Allgemeine Auflagen und Empfehlungen (für alle Major und Minor aller Bündel)**

Der Masterstudiengang „Leuphana Master“ wird mit folgenden allgemeinen Auflagen akkreditiert:

- In den Zielbeschreibungen der Major ist auf Trennschärfe des Leuphana Master hinsichtlich des Anspruchsniveaus im Vergleich mit dem entsprechenden Bachelorstudiengang zu achten.
- Die Modulhandbücher sind in den folgenden Punkten zu überarbeiten:
 - Die Modulbeschreibungen sind im Hinblick auf Vollständigkeit, Aussagekraft bzgl. der Inhalte und Qualifikationsziele sowie die Angabe der vorgesehenen Lehrveranstaltungen zu präzisieren.
 - Es sind durchgängig Modulverantwortliche zu benennen.
- Es ist sicherzustellen, dass in den jeweiligen Major eine ausreichende Methodenausbildung integriert ist. Hierfür ist ein Konzept vorzulegen, wie die Methodenausbildung des im Aufbau befindlichen Methodenzentrums mit den Inhalten der Major verbunden wird.
- Für die Bezeichnungen der Programme, der Major und Minor sowie der Module ist darauf zu achten, dass nur dann englischsprachige Bezeichnungen verwendet werden, wenn das Angebot tatsächlich überwiegend in englischer Sprache durchgeführt wird, die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist oder es sich um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt.
- Es ist der Nachweis eines verbindlichen Stellenplans erbringen, aus dem detailliert und nach Fächern gegliedert einerseits die verfügbare Lehrkapazität und andererseits die Kapazitätsauslastung der fest angestellten Lehrpersonen hervorgeht.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2012.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2011 wird der Studiengang bis 30. September 2016 akkreditiert. Eine Nachfrist zur Vorlage des Nachweises kann nicht beantragt werden. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann auf Antrag der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diesen Antrag hat die Hochschule bis 20. Januar 2011 schriftlich zu stellen.

Zur weiteren Verbesserung des Studiengangs werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte über eine sinnvolle Ausgestaltung und Implementierung so genannter Mobilitätsfenster nachgedacht werden. Internationalisierung sollte mit dem Ziel des Ausbaus von Auslandskooperationen und -quoten weiter verfolgt werden.
- Das Qualitätssicherungssystem sollte weiter entwickelt und stärker institutionalisiert werden. Dabei sollten die Rückkopplungsmechanismen verstärkt implementiert und kommuniziert werden. Auch die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden sollte, insbesondere in den fünf ECTS-Punkte-Modulen, kontinuierlich überprüft werden. Bei Bedarf sollten zeitnah entsprechende Änderungen der angesetzten Arbeitsbelastung in den Modulen vorgenommen werden.
- Im Komplementärstudium sollten Wahlmöglichkeiten eröffnet werden, damit es, je nach Vorbildung der Studierenden, nicht zu Doppelungen bzgl. der vermittelten Inhalte und Kompetenzen kommt.

(...)

Bündel 3 – Wirtschafts-, Rechts-, Sozialwissenschaften

Für alle Major und Minor des Bündels 3 wird zusätzlich folgende Auflage ausgesprochen:

- **Bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen sind auch die Bezeichnungen einiger Module mit deren Inhalten in Einklang zu bringen.**

Der Major „Public Economics, Law and Politics – Staatswissenschaften“ (M.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Es ist nachzuweisen, inwieweit der Bereich der Finanzwissenschaft inhaltlich und personell in den Major integriert wird, um den Bereich Public Economics auf Masterniveau anbieten zu können. Andernfalls ist die Bezeichnung des Major zu ändern.**

Zur weiteren Verbesserung werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die angebotenen Übungen und Tutorien in den Brückenkursen sollten in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
- Es sollte überdacht werden, ob die Öffnung der Module Internationale Beziehungen und Demokratie sowie Demokratietheorien für Studierende des Lehramts sinnvoll ist.
- Im ersten Semester sollte eine die drei Fachdisziplinen integrierende Veranstaltung in das Curriculum aufgenommen werden.
- Der Bereich Soziologie sollte in das Curriculum integriert werden.

Für das **Masterprogramm „Management and Entrepreneurship“** werden zusätzlich folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die Bezeichnung des Programms ist mit den vermittelten Inhalten in Einklang zu bringen, da der Bereich Entrepreneurship nicht ausreichend hinterlegt ist. Für den Fall, dass die Bezeichnung beibehalten werden soll, ist der Bereich Entrepreneurship auszubauen.
- Die Beschreibungen der Berufsfelder der Major-Minor-Kombinationen müssen präzisiert werden.

Der **Major „Management and Business Development“** (M.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:

- Angesichts der Heterogenität der Eingangsqualifikationen der Studierenden und der Vielzahl der Wahlmöglichkeiten ist sicher zu stellen, dass die Studierenden sinnvolle Kombinationen belegen und diesbezüglich systematisch beraten werden.

Der **Major „Management and Controlling/Information Systems“** (M.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:

- Es ist sicherzustellen, dass die Kerninhalte des Bereichs Controlling im Pflichtprogramm enthalten sind.

Der **Major „Management and Tax/Auditing“** (LL.M.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Der Bereich Wirtschaftsprüfung muss inhaltlich weiter verstärkt werden.**

Der Minor „Business Economics“ wird mit folgender zusätzlicher Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Die Bezeichnung des Minor ist an die Inhalte anzupassen.**

Zur Verbesserung wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Dem Minor sollte durch Vorgabe von einigen Pflichtmodulen wenigstens ein gewisses Profil gegeben werden.

Der Minor „Law“ wird mit folgender zusätzlicher Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Zur Sicherstellung, dass die Studierenden des Minor über ausreichende juristische Vorkenntnisse verfügen, sind entsprechende Zugangsvoraussetzungen zu definieren.**

Die Major „Management and Human Resources“ (M.A.), „Management and Marketing“ (M.A.) sowie „Management and Engineering“ (M.Sc.) und der Minor „Psychology“ werden ohne weitere Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.

Für den Major „Management and Human Resources“ wird zur weiteren Verbesserung folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte überdacht werden, die Kombinationsmöglichkeit mit dem Minor „Business Economics“ zu streichen.

Für den Major „Management and Engineering“ wird zur weiteren Verbesserung folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, für Studierende nicht-ingenieurwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge transparent bzw. verpflichtend zu regeln, wie sie die notwendigen Kenntnisse erwerben können, um das Masterprogramm erfolgreich absolvieren zu können.

Die Akkreditierungsfähigkeit aller Major und Minor des Bündels 3 ist befristet und gilt bis 31. März 2012.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2011 wird die Akkreditierungsfähigkeit bis 30. September 2016 verlängert. Eine Nachfrist zur Vorlage des Nachweises kann nicht beantragt werden. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann auf Antrag der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diesen Antrag hat die Hochschule bis 20. Januar 2011 schriftlich zu stellen.

(...)

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an die zuständigen Fachausschüsse mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Die Fachausschüsse sahen die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme der Fachausschüsse fasste die Akkreditierungskommission in ihren Sitzungen am 30. März 2012 und am 27. September 2012 folgende Beschlüsse:

Die Auflagen zu den Major und Minor in den Studiengängen „Leuphana Bachelor“ und „Leuphana Master“ sind erfüllt. Die Studiengänge werden bis zum 30. September 2016 akkreditiert.